

Anhang 4

§ 1

Ziel

¹Der Anhang 4 ergänzt die Regelungen der Studien- und Prüfungsordnung der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg für den Studiengang Rechtswissenschaft, vom 23. April 2025, 19. Juni 2025 und 5. September 2025 (SPO) und dient als zentrale Informationsquelle für Studierende des Studiengangs Rechtswissenschaft (Erste Prüfung und LL.B.) der Fakultät für Rechtswissenschaft an der Universität Hamburg. ²Es enthält detaillierte Beschreibungen der Module, der damit verbundenen Lehrveranstaltungen sowie der Prüfungsanforderungen und Prüfungsmodalitäten. ³Ziel ist es, den Studierenden eine transparente Übersicht über die Studieninhalte und Studienstrukturen zu bieten.

§ 2

Aufbau

¹Der Anhang 4 ist in verschiedene Abschnitte unterteilt, die eine schlüssige Darstellung der Studieninhalte und Studienziele ermöglichen. ²Jede Modulbeschreibung umfasst Informationen zu Lernzielen, Inhalten, Anforderungen und Prüfungsformaten.



§ 3

Modulbeschreibungen Zivilrecht (Grund- und Aufbauphase)

Modul	Zivilrecht I
Modultyp	Pflichtmodul
Titel	Allgemeiner Teil des BGB
Qualifikationsziele	Allgemeiner Teil des BGB Die Studierenden erhalten einen ersten Überblick über das Zivilrecht und sollen grundlegende zivilrechtliche Zusammenhänge und Fragestellungen verstehen; zugleich werden sie mit den methodischen Grundlagen des Zivilrechts vertraut gemacht. Sie können die Gutachtentechnik anwenden und einfache Fälle des Zivilrechts lösen.
Inhalte	Allgemeiner Teil des BGB a) Elementare Regelungen des Rechtsgeschäfts (§§ 104 ff. BGB) b) Willenserklärungen (§§ 116 ff. BGB) c) Verträge (§§ 145 ff. BGB) d) Bedingung und Befristung (§§ 158 ff. BGB) e) Vertretung (§§ 164 ff. BGB) f) Zustimmung (§§ 182 ff. BGB) g) Allgemeine Geschäftsbedingungen (§§ 305 ff. BGB) h) Fristen und Termine (§§ 186 ff. BGB) i) Verjährung (§§ 194 ff. BGB) j) Überblick über Rechtspersonen (§§ 1 ff. BGB) und k) Rechtsobjekte (§§ 90 ff. BGB)
Lehrformen	Vorlesung Allgemeiner Teil des BGB: 4 SWS Arbeitsgemeinschaft Allgemeiner Teil des BGB: 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge: a) Rechtswissenschaft (Erste Prüfung und LL.B.) b) Gemeinsamer Studiengang Rechtswissenschaft (LL.B./hukuk lisans)
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Art der Prüfung: Klausur oder Take-Home-Exam (120 Minuten) und Hausarbeit (2 Wochen) Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Keine Sprache: Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Vorlesung Allgemeiner Teil des BGB: 5 LP Arbeitsgemeinschaft Allgemeiner Teil des BGB: 2 LP Klausur Allgemeiner Teil des BGB: 1 LP Hausarbeit Allgemeiner Teil des BGB: 2 LP
Gesamt-Arbeitsaufwand des Moduls	10 LP
Dauer	Ein Semester
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Modul	Zivilrecht II
Modultyp	Pflichtmodul
Titel	Schuldrecht Allgemeiner Teil und Sachenrecht I
Qualifikationsziele	a) Schuldrecht Allgemeiner Teil Die Studierenden werden mit den Grundlagen und Details des Allgemeinen Schuldrechts vertraut gemacht. Sie kennen die Entstehung von Schuldverhältnissen, die Erfüllung und das Leistungsstörungenrecht, aber auch die Rechtsbeziehungen von Schuldner- und Gläubigermehrheiten. Sie erarbeiten sich insbesondere die Details der Forderungsabtretung und sind in der Lage, die Erstreckung vertraglicher Rechte auf Dritte zu beherrschen. Auch hier werden sie mit den methodischen Grundlagen des Zivilrechts vertraut gemacht. Sie können die Gutachten-technik anwenden und einfache Fälle des Zivilrechts lösen. b) Sachenrecht I Die Studierenden werden mit den Grundprinzipien des Sachenrechts vertraut gemacht und sollen in der Lage sein, Eigentums- und Besitzverhältnisse bei beweglichen und unbeweglichen Sachen richtig zu qualifizieren.
Inhalte	a) Schuldrecht Allgemeiner Teil 1. Grundlagen, Entstehung und Arten von Schuldverhältnissen 2. Allgemeines Leistungsstörungenrecht 3. Erlöschen der Leistungspflicht: insbesondere Erfüllung (§ 362 BGB), Leistung an Erfüllung Statt und erfüllungshalber (§ 364 BGB), Hinterlegung und Selbsthilfeverkauf (§ 372 BGB), Aufrechnung (§ 387 BGB), Erlassvertrag und negatives Schuldanerkenntnis (§ 397) 4. Schadensersatz (§§ 249 ff. BGB) 5. Zurückbehaltungsrechte (§ 273 BGB) 6. Verbraucherschutzrecht (§§ 312 ff., 355 ff. BGB) 7. Vertrag zugunsten Dritter (§ 328 BGB) 8. Vertrag mit Schutzwirkung für Dritte 9. Drittschadensliquidation 10. Abtretung, Sicherungsabtretung, cessio legis 11. Schuld-, Erfüllungs- und Vertragsübernahme 12. Gläubiger- und Schuldnermehrheiten b) Sachenrecht I 1. Besitz (Begriff, Arten, Schutz) 2. Eigentum (Besitz, Arten, Schutz) 3. Übereignung und gutgläubiger Erwerb bei Mobilien und Immobilien 4. Gesetzlicher Eigentumserwerb 5. Eigentümer-Besitzer-Verhältnis 6. Vormerkung 7. Grundbuchberichtigung
Lehrformen	Vorlesung Schuldrecht Allgemeiner Teil: 4 SWS Arbeitsgemeinschaft Schuldrecht Allgemeiner Teil: 2 SWS Vorlesung Sachenrecht I: 2 SWS Arbeitsgemeinschaft Sachenrecht I: 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine

Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge: a) Rechtswissenschaft (Erste Prüfung und LL.B.) b) Gemeinsamer Studiengang Rechtswissenschaft (LL.B./hukuk lisans) c) Nebenfach Rechtswissenschaft (B.A.) d) Deutsches Recht (LL.M.)
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Art der Prüfung: Klausur oder Take-Home-Exam (120 Minuten) Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Keine Sprache: Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Vorlesung Schuldrecht Allgemeiner Teil: 5 LP Arbeitsgemeinschaft Schuldrecht Allgemeiner Teil: 2 LP Vorlesung Sachenrecht I: 3 LP Arbeitsgemeinschaft Sachenrecht I: 2 LP Klausur Schuldrecht Allgemeiner Teil oder Sachenrecht I: 1 LP
Gesamt-Arbeitsaufwand des Moduls	13 LP
Dauer	Ein Semester
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Modul	Zivilrecht III
Modultyp	Pflichtmodul
Titel	Vertragliche Schuldverhältnisse
Qualifikationsziele	Die Studierenden lernen wesentliche Vertragstypen kennen. Ihnen sind deren Abgrenzung, die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien sowie das Leistungsstörungenrecht geläufig. Sie sind zudem in der Lage, die Gewährleistungsfälle lösungsorientiert und in ihrem Verhältnis zum allgemeinen Leistungsstörungenrecht erkennen und darstellen.
Inhalte	a) Kauf- und Werkvertrag, Garantieübernahme b) Sonderformen des Kaufvertrages (insbesondere Verbrauchsgüterkauf, Unternehmenskauf, Kauf unter Eigentumsvorbehalt) c) Miete d) Leihe und Darlehen e) Dienstvertrag f) Schenkung g) Auftrag und Geschäftsbesorgung h) Bürgschaft i) Selbstständige Garantie j) Anerkenntnis und Vergleich
Lehrformen	Vorlesung Vertragliche Schuldverhältnisse: 2 SWS Arbeitsgemeinschaft Vertragliche Schuldverhältnisse: 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge: a) Rechtswissenschaft (Erste Prüfung und LL.B.) b) Gemeinsamer Studiengang Rechtswissenschaft (LL.B./hukuk lisans) c) Nebenfach Rechtswissenschaft (B.A.)
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Art der Prüfung: Klausur (180 Minuten) Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Bestandene Module Zivilrecht I und Zivilrecht II Sprache der Modulprüfung: Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Vorlesung Vertragliche Schuldverhältnisse: 3 LP Arbeitsgemeinschaft Vertragliche Schuldverhältnisse: 2 LP Klausur Vertragliche Schuldverhältnisse: 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	7 LP
Dauer	Zwei Semester
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Modul	Zivilrecht IV
Modultyp	Pflichtmodul
Titel	Sachenrecht II, Handelsrecht, Gesetzliche Schuldverhältnisse, Arbeitsrecht
Qualifikationsziele	a) Sachenrecht II Die Studierenden kennen die einzelnen Formen der Kreditsicherung und sind in der Lage, deren wirksame Entstehung, Übertragung und Verwirklichung zu beurteilen. Sie können ihre erworbenen Kenntnisse auf praktische Fallkonstellationen anwenden. b) Handelsrecht Die wichtigsten Qualifikationsziele dieses Moduls sind die Vermittlung fundierten Wissens über die zentralen Rechtsvorschriften im Handelsrecht und praxisorientierter Kenntnisse in wesentlichen handelsrechtlichen Bereichen. c) Gesetzliche Schuldverhältnisse Die Studierenden können die gesetzlichen Regelungen der wichtigsten gesetzlichen außervertraglichen Schuldverhältnisse identifizieren: das Deliktsrecht, die Geschäftsführung ohne Auftrag und das Bereicherungsrecht. Wegen der anspruchsvollen Dogmatik der jeweiligen gesetzlichen Regeln schult die Vorlesung in hohem Maße das juristische Denken. Die Studierenden können die Technik der Fallbearbeitung anwenden. d) Arbeitsrecht Die Studierenden haben sich am Ende des Semesters ein fundiertes Grundverständnis über die Begrifflichkeiten des Individualarbeitsrechts erarbeitet und können relevante Fachbegriffe definieren und verwenden. Sie haben einen Überblick über die Grundstrukturen des Arbeitsrechts und können diese darstellen und veranschaulichen. Sie können Rechtsfragen zu Standardsituationen im Arbeitsrecht im Hinblick auf die Begründung, die Durchführung des Vertrages und die Vertragsbeendigung abstrakt oder anhand von Fällen beantworten, erläutern und argumentativ erörtern. Die Studierenden entwickeln ein Problembewusstsein für die Schnittstellen zu anderen Rechtsgebieten, insbesondere können sie auf die allgemeinen zivilrechtlichen Grundlagen zurückgreifen. Sie erkennen ggf. sozialrechtliche Bezüge und können das Zusammenwirken von deutschem und europäischem Recht erklären. Schließlich sind die Studierenden in der Lage, die soziale, sozial- und wirtschaftspolitische Dimension arbeitsrechtlicher Fragestellungen zu erkennen.

Inhalte	a) Sachenrecht II 1. Eigentumsvorbehalt, verlängerter Eigentumsvorbehalt 2. Sicherungseigentum 3. Pfandrecht an beweglichen Sachen (§§ 1204 ff. BGB) 4. Hypothek (§§ 1113 ff. BGB) 5. Grundschild (§§ 1191 ff. BGB) b) Handelsrecht Im Mittelpunkt der Vorlesung stehen die wichtigsten handelsrechtlichen Vorschriften, ihr Anwendungsbereich und ihr Verhältnis zum BGB. Insbesondere werden im Rahmen der Veranstaltung folgende Bereiche näher dargestellt: 1. der Kaufmannsbegriff 2. das Handelsregister (und seine Publizität) 3. das Firmenrecht 4. die Stellvertretung (Prokura und Handelsvollmacht) 5. der Handelskauf c) Gesetzliche Schuldverhältnisse 1. Gegenstand der Vorlesung ist das gesetzliche Schuldverhältnis der Geschäftsführung ohne Auftrag mit: i. seinen wechselseitigen Ansprüchen eines sich ohne Auftrag in die fremden Angelegenheiten des Geschäftsherrn einmischenden Geschäftsführers auf Aufwendungsersatz und ii. umgekehrt die des Geschäftsherrn auf Herausgabe des Erlangten und auf Schadensersatz 2. Zum Recht der ungerechtfertigten Bereicherung wird vermittelt: i. unter welchen Voraussetzungen und ii. in welchem Umfang rechtsgrundlos erlangte Vorteile herauszugeben sind. 3. Zu den Bestimmungen des Deliktsrechts: i. Schadensersatzansprüche wegen der Verletzung von absoluten Rechten und Rechtsgütern ii. Schadensersatzansprüche wegen einer Schutzgesetzverletzung und wegen vorsätzlicher sittenwidriger Schädigung iii. Gefährdungshaftung, Tierhalterhaftung d) Arbeitsrecht 1. Überblick über das System des Arbeitsrechts 2. Einordnung des Arbeitsrechts in das Zivilrechtssystem 3. Begründung von Arbeitsverhältnissen (Formfragen, Stellvertretung, Lehre vom fehlerhaften Arbeitsverhältnis, Personalauswahl und Diskriminierungsschutz) 4. Inhalt des Arbeitsverhältnisses (insbesondere Haupt- und Nebenpflichten beider Parteien, Teilzeit; Leistungsstörungen, u. a. Krankheit im Arbeitsverhältnis; Haftung im Arbeitsverhältnis) 5. Beendigung des Arbeitsverhältnisses (insbesondere Kündigung und Kündigungsschutz, Kündigungsgründe; Befristungsmöglichkeiten)
Lehrformen	Vorlesung Sachenrecht II: 4 SWS Vorlesung Handelsrecht: 1 SWS Vorlesung Gesetzliche Schuldverhältnisse: 3 SWS Vorlesung Arbeitsrecht: 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch

Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs: Rechtswissenschaft (Erste Prüfung und LL.B.)
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Art der Prüfung: Klausur Sachenrecht II oder Gesetzliche Schuldverhältnisse (180 Minuten) Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Bestandene Module Zivilrecht I und Zivilrecht II Sprache der Modulprüfung: Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Vorlesung Sachenrecht II: 5 LP Vorlesung Handelsrecht: 2 LP Vorlesung Gesetzliche Schuldverhältnisse: 4 LP Vorlesung Arbeitsrecht: 3 LP Klausur Gesetzliche Schuldverhältnisse oder Sachenrecht II: 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	16 LP
Dauer	Zwei Semester
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Modul	Zivilrecht V
Modultyp	Pflichtmodul
Titel	ZPO I und II, Gesellschaftsrecht, Familienrecht, Erbrecht, Internationales Privatrecht
Qualifikationsziele	a) ZPO I Die Studierenden werden mit den gesetzlichen Grundlagen des Zivilprozessrechts vertraut gemacht. Sie sollen in die Lage versetzt werden, prozessuale Sachverhalte rechtlich richtig zu bewerten. b) ZPO II Die Studierenden erwerben ein Grundwissen über Vollstreckung zivilrechtlicher Urteile, insbesondere der Einzelzwangsvollstreckung. Das vervollständigt das zuvor erworbene Wissen zum Vertrags- und Sachenrecht, insbesondere zum Kreditsicherungsrecht. Ein Überblick über den vorläufigen Rechtsschutz vervollständigt das Verständnis. Die Studierenden sind in der Lage, ihre erworbenen Kenntnisse abstrakt und konkret anhand von Fällen anzuwenden und argumentativ zu erörtern. c) Gesellschaftsrecht Die wichtigsten Qualifikationsziele dieses Moduls sind die Vermittlung der rechtlichen Grundlagen der unterschiedlichen Gesellschaftsformen im Privatrecht. Anschließend sollen die Studierenden in der Lage sein, eine interessengerechte Rechtsformenwahl treffen zu können und darüber hinaus haftungsrechtliche Probleme zu lösen. Die Studierenden erhalten einen Überblick über das Kapitalgesellschaftsrecht und können ihr Wissen über die Gründung, das Gesellschaftskapital und die Organisation von GmbH und Aktiengesellschaft auf praktische Fallkonstellationen anwenden. Sie sind in der Lage, die Gemeinsamkeiten und Unterschiede dieser Gesellschaftsformen systematisch zu veranschaulichen. d) Familienrecht Die Studierenden erarbeiten sich einen Überblick über das Familienrecht. Ihnen sind die zentralen Fragestellungen des Eherechts und des Ehegüterrechts geläufig. Sie lernen das Recht der Verwandten, insbesondere die Regelungen zur elterlichen Sorge, zur Vertretung des Kindes und zur Beschränkung der elterlichen Haftung kennen. e) Erbrecht Die Studierenden haben einen Überblick über das Erbrecht. Sie sind in der Lage, die Erbfolge (mit oder ohne Testament) zu bestimmen. Sie erarbeiten sich die Gestaltungsmöglichkeiten durch Testament (z. B. Vermächtnisse oder Testamentsvollstreckung) und Erbvertrag sowie die Pflichtteilsrechte naher Angehöriger. Sie können Fälle der Annahme und Ausschlagung der Erbschaft, Erbschaftsansprüche, Nachlassverbindlichkeiten und das Verhältnis einer Mehrheit von Erben bearbeiten. f) Internationales Privatrecht Die Studierenden können Rechtsprobleme, die Bezugspunkte zu unterschiedlichen Rechtsordnungen haben, einordnen. Sie erhalten einen Überblick über den Allgemeinen Teil und dessen Grundbegriffe, den Besonderen Teil sowie über das Internationale Zivilverfahrensrecht in seinen Grundzügen. Wegen der anspruchsvollen Dogmatik der jeweiligen gesetzlichen Regeln schult die Vorlesung in hohem Maße das juristische Denken. Die Studierenden erlernen die Technik der Fallbearbeitung.

Inhalte	a) ZPO I 1. Zivilgerichtsverfassung 2. Prozess- und Sachurteilsvoraussetzungen 3. Verfahrensgrundsätze und Verfahrensablauf 4. Klage und Klägervorbringen 5. Verteidigung des Beklagten 6. Beweisverfahren 7. Urteil und Rechtsmittel 8. Versäumnisverfahren 9. Prozessbeendigung durch Parteihandlungen 10. Mehrpersonenverhältnisse (Streitgenossenschaft, Nebenintervention, Streitverkündung) b) ZPO II 1. Grundzüge der Einzelzwangsvollstreckung, Systematik der Einzelzwangsvollstreckung 2. Verfahrensschritte der Zwangsvollstreckung 3. Rechtsbehelfe des Zwangsvollstreckungsrechts 4. Vorläufiger Rechtsschutz (einstweilige Verfügung und dinglicher Arrest) c) Gesellschaftsrecht 1. Grundlagen und Systematik des deutschen Gesellschaftsrechts 2. BGB-Gesellschaft 3. offene Handelsgesellschaft 4. Kommanditgesellschaft 5. stille Gesellschaft 6. Partnerschaftsgesellschaft 7. EWIV 8. Grundlagen 9. Gründung der Kapitalgesellschaft 10. Organisationsverfassung 11. Mitgliedschaft 12. Finanzverfassung 13. Satzungs- und Strukturänderungen 14. Typenvermischte Rechtsformen 15. Nicht-kapitalistische Körperschaften d) Familienrecht 1. Recht der Ehe 2. Eheliches Güterrecht (gesetzliches Güterrecht, Gütertrennung, Gütergemeinschaft) 3. Vertretung des Kindes (§§ 1626, 1626a, 1629, 1643 BGB) 4. Beschränkung der elterlichen Haftung (§ 1664 BGB) e) Erbrecht 1. Erbfolge 2. Annahme und Ausschlagung der Erbschaft (§ 1943 BGB) 3. Nachlassverbindlichkeiten 4. Erbschaftsanspruch 5. Mehrheit von Erben (ohne §§ 2061-2063 BGB) 6. Testament und Testamentsvollstreckung 7. Erbvertrag 8. Pflichtteilsrecht 9. Erbschein
----------------	---

Inhalte	f) Internationales Privatrecht Gegenstand der Vorlesung sind u. a. Inhalte zum Internationalen Personenrecht, Sachenrecht, Familienrecht, Erbrecht, Schuldrecht und Gesellschaftsrecht. Weitere Inhalte sind die Rechtsvergleichung, das Internationale Zivil-verfahrensrecht sowie die historische Entwicklung.
Lehrformen	Vorlesung ZPO I: 2 SWS Vorlesung ZPO II: 1 SWS Vorlesung Gesellschaftsrecht: 3 SWS Vorlesung Familienrecht: 1 SWS Vorlesung Erbrecht: 2 SWS Vorlesung Internationales Privatrecht: 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs: Rechtswissenschaft (Erste Prüfung und LL.B.)
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Art der Prüfung: Keine (Anwesenheitspflicht) Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Bestandene Module Zivilrecht I und Zivilrecht II Sprache der Modulprüfung: Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Vorlesung ZPO I: 2 LP Vorlesung ZPO II: 1 LP Vorlesung Gesellschaftsrecht: 3 LP Vorlesung Familienrecht: 1 LP Vorlesung Erbrecht: 2 LP Vorlesung Internationales Privatrecht: 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	11 LP
Dauer	Zwei Semester
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Modul	Zivilrecht Hausarbeit Aufbauphase
Modultyp	Pflichtmodul
Titel	Hausarbeit in der Aufbauphase – Zivilrecht
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage eigenständig eine kritische und ausführliche Auseinandersetzung mit einem vorgegebenen Thema in der Regel in Form einer Falllösung auszuarbeiten. Die Studierenden können methodenbasiert wissenschaftlich arbeiten und zu einer eigenständigen Beurteilung kommen.
Inhalte	Die Aufgabenstellung bezieht sich auf die Inhalte des Pflichtfaches Bürgerliches Recht gemäß der Verordnung über die Prüfungsgegenstände der staatlichen Pflichtfachprüfung im Rahmen der ersten Prüfung (Prüfungsgegenständeverordnung), insbesondere: a) vertragliche Schuldverhältnisse b) gesetzliche Schuldverhältnisse c) Sachenrecht d) ZPO Sie baut dabei auf dem Wissen aus der Grundphase (Allgemeiner Teil des BGB, Schuldrecht Allgemeiner Teil) auf und kann auch Bezüge zum Handelsrecht und Gesellschaftsrecht oder zum Familienrecht und Erbrecht aufweisen.
Lehrformen	Hausarbeit (im Umfang von 60.000 Zeichen), Bearbeitungszeit 5 Wochen
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Bestandene Module Zivilrecht I und Zivilrecht II
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs: Rechtswissenschaft (Erste Prüfung und LL.B.)
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Art der Prüfung: Hausarbeit (5 Wochen, 60.000 Zeichen) Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Bestandene Module Zivilrecht I und Zivilrecht II Sprache der Modulprüfung: Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Hausarbeit: 5 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	5 LP
Dauer	Ein Semester
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

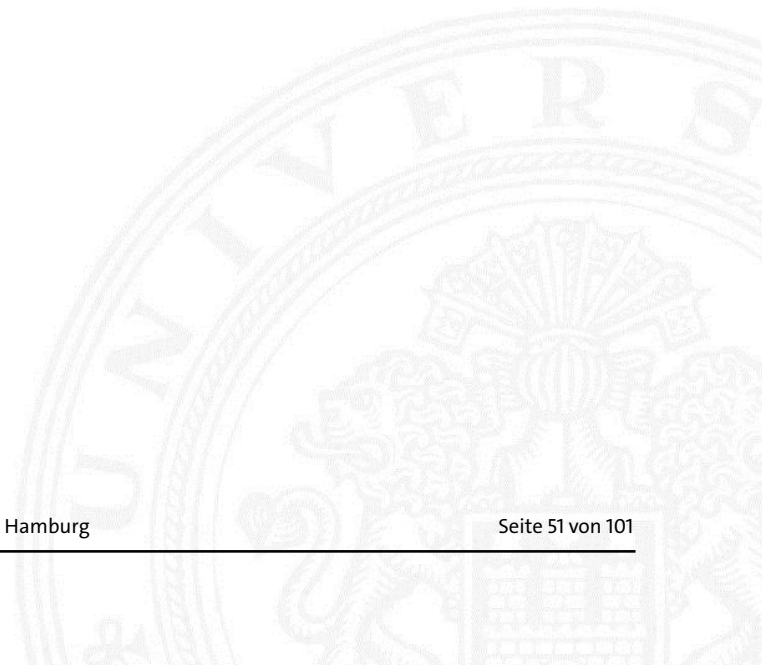
§ 4

Modulbeschreibungen Öffentliches Recht (Grund- und Aufbauphase)

Modul	Öffentliches Recht I
Modultyp	Pflichtmodul
Titel	Verfassungsrecht I: Grundrechte
Qualifikationsziele	Die Studierenden erlangen grundlegende und vertiefte Kenntnisse über allgemeine Grundrechtslehren, Methoden der Verfassungsinterpretation, Funktionen und Struktur der Grundrechte, deren prozessuale Geltendmachung im Wege der Verfassungsbeschwerde sowie alle wichtigen Grundrechte und grundrechtsgleichen Rechte. Sie wissen alle diese Kenntnisse in der Fallbearbeitung anzuwenden.
Inhalte	a) Entwicklung der Grundrechte b) Funktionen der Grundrechte c) Grundrechtsberechtigung und Grundrechtsbindung d) Struktur der Grundrechte e) Methoden der Verfassungenauslegung f) Verfassungsbeschwerde g) Einzelgrundrechte (Art. 1 bis Art. 19 GG) h) Grundrechtsgleiche Rechte
Lehrformen	Vorlesung Verfassungsrecht I: Grundrechte: 4 SWS Arbeitsgemeinschaft Verfassungsrecht I: Grundrechte: 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge: a) Rechtswissenschaft (Erste Prüfung und LL.B.) b) Gemeinsamer Studiengang Rechtswissenschaft (LL.B./ hukuk lisans) c) Nebenfach Rechtswissenschaft (B.A.) d) Deutsches Recht (LL.M.)
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Art der Prüfung: Klausur oder Take-Home-Exam (120 Minuten) Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Keine Sprache: Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Vorlesung Verfassungsrecht I: Grundrechte: 5 LP Arbeitsgemeinschaft Grundrechte: 2 LP Klausur Grundrechte: 1 LP
Gesamt-Arbeitsaufwand des Moduls	8 LP
Dauer	Ein Semester
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Modul	Öffentliches II
Modultyp	Pflichtmodul
Titel	Verfassungsrecht II: Staatsorganisationsrecht und Europarecht
Qualifikationsziele	a) Verfassungsrecht II: Staatsorganisationsrecht Die Studierenden erlangen grundlegende und vertiefte Kenntnisse über Staatsziel- und Staatsstrukturbestimmungen, Staatsorgane und Organisationsregeln, Gesetzgebungsverfahren und Gesetzgebungs- sowie Verwaltungskompetenzen in der Bundesrepublik Deutschland. Sie lernen, diese Kenntnisse in Fallbearbeitungen anzuwenden. b) Europarecht Die Studierenden erlangen einen Überblick über die Prinzipien und Strukturen der Europäischen Union, über deren Institutionen und Politiken, über die Arbeitsweise der EU sowie über Grundfreiheiten und Grundrechte. Sie können Fälle mit europarechtlichem Bezug erkennen, darstellen und bearbeiten.
Inhalte	a) Verfassungsrecht II: Staatsorganisationsrecht 1. Staatsziel- und Staatsstrukturbestimmungen 2. Staatsorgane und Organisationsregeln 3. Gesetzgebungs- und Verwaltungskompetenzen 4. Gesetzgebungsverfahren b) Europarecht 1. Prinzipien und Strukturen der Europäischen Union 2. Institutionen 3. Politiken 4. Arbeitsweise der EU 5. Europäische Grundfreiheiten und Grundrechte
Lehrformen	Vorlesung Verfassungsrecht II: Staatsorganisationsrecht: 2 SWS Vorlesung Europarecht: 2 SWS Arbeitsgemeinschaft Staatsorganisationsrecht und Europarecht: 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge: a) Rechtswissenschaft (Erste Prüfung und LL.B.) b) Gemeinsamer Studiengang Rechtswissenschaft (LL.B./hukuk lisans) c) Nebenfach Rechtswissenschaft (B.A.)
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Art der Prüfung: Klausur oder Take-Home-Exam (120 Minuten) Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Keine Sprache der Modulprüfung: Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Vorlesung Verfassungsrecht II: Staatsorganisationsrecht: 3 LP Vorlesung Europarecht: 3 LP Arbeitsgemeinschaft Staatsorganisationsrecht und Europarecht: 2 LP Klausur Staatsorganisationsrecht und Europarecht: 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 LP

Dauer	Ein Semester
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester



Modul	Öffentliches III
Modultyp	Pflichtmodul
Titel	Verwaltungs- und Verwaltungsprozessrecht
Qualifikationsziele	Die Studierenden erhalten grundlegende und vertiefte Kenntnisse über Verwaltungsverfahren, Verwaltungsorganisation, Handlungsformen der Verwaltung, Normsetzungsverfahren, Vollstreckung und Rechtsschutzverfahren. Sie können die Gutachtentechnik anwenden und verwaltungsrechtliche Fälle lösen.
Inhalte	a) Grundlagen und Grundbegriffe b) Verwaltungsverfahren c) Verwaltungsorganisation d) Handlungsformen der Verwaltung e) Normsetzungsverfahren f) Vollstreckungsverfahren g) Rechtsschutzverfahren
Lehrformen	Vorlesung Verwaltungs- und Verwaltungsprozessrecht: 4 SWS Arbeitsgemeinschaft Verwaltungs- und Verwaltungsprozessrecht: 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge: a) Rechtswissenschaft (Erste Prüfung und LL.B.) b) Gemeinsamer Studiengang Rechtswissenschaft (LL.B./hukuk lisans) c) Nebenfach Rechtswissenschaft (B.A.)
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Art der Prüfung: Klausur (180 Minuten) Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Bestandene Module Öffentliches Recht I und Öffentliches Recht II Sprache der Modulprüfung: Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Vorlesung Verwaltungs- und Verwaltungsprozessrecht: 5 LP Arbeitsgemeinschaft Verwaltungs- und Verwaltungsprozessrecht: 2 LP Klausur Verwaltungs- und Verwaltungsprozessrecht: 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	9 LP
Dauer	Ein Semester
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Modul	Öffentliches IV
Modultyp	Pflichtmodul
Titel	Polizeirecht, Öffentliches Recht in seinen internationalen und europäischen Bezügen, Baurecht, Umweltrecht und Recht der öffentlichen Ersatzleistung
Qualifikationsziele	a) Polizeirecht Die Studierenden erhalten grundlegende und vertiefte Kenntnisse über die Aufgaben der Polizei, Grundprinzipien des Polizei- und Sicherheitsrechts, Gefahrenabwehrbefugnisse, Verantwortlichkeiten und ausgewählte Standardbefugnisse, Zwangsmittel, Kostenfragen sowie Entschädigungs- und Ausgleichsansprüche. Sie sind in der Lage, polizeirechtliche Fallgestaltung dogmatisch zu erfassen und entsprechende Fallbearbeitung zu lösen. b) Öffentliches Recht in seinen internationalen und europäischen Bezügen Die Studierenden werden mit den Grundlagen der „offenen Verfassungsstaatlichkeit“ vertraut gemacht. Sie lernen die relevanten Normen des „Außenverfassungsrechts“ kennen und können diese auf einschlägige Fallkonstellationen anwenden. Sie erlangen Kenntnisse der Umsetzung und Geltung des Völker- und Europarechts sowie der Entscheidungen überstaatlicher Gerichte in der deutschen Rechtsordnung. c) Baurecht Die Studierenden erlangen die für die Erfassung der Grundzüge des Rechtsgebiets nötigen grundlegenden und partiell vertieften Kenntnisse in den beiden zentralen Bereichen des Baurechts, dem Bauplanungs- und dem Bauordnungsrecht, und können die klassischen Probleme in verschiedenen prozessualen Einkleidungen bearbeiten (planungsrechtliche Zulässigkeit eines Bauvorhabens, bauordnungsrechtliche Anforderungen und Maßnahmen, Bauleitpläne, Maßnahmen der Plansicherung). d) Umweltrecht Die Studierenden erlangen grundlegende Kenntnisse im Umweltrecht und vertiefen die einschlägigen verfassungsrechtlichen und verwaltungsrechtlichen Vorkenntnisse. Sie erkennen das Zusammenspiel der deutschen und europäischen Rechtsquellen und können mit Problemen in den zentralen Anwendungsfeldern des Umweltrechts (Umweltverträglichkeitsprüfung, Umweltinformation, Umweltrechtsbehelfe) und insbesondere des Immissionsschutzrechts als maßgebendem Referenzgebiet umgehen. e) Recht der öffentlichen Ersatzleistung Die Studierenden erlangen grundlegende Kenntnisse im Recht der öffentlichen Ersatzleistung. Sie kennen die Restitutions- und Kompensationsansprüche von Bürgerinnen und Bürgern bei der Beeinträchtigung ihrer Rechte durch ein staatliches oder unionales Verhalten. f) Fallübungen Öffentliches Recht IV Die Studierenden üben das Bearbeiten von Fällen aus dem Öffentliches Recht, einschließlich Verwaltungsrecht, Verwaltungsprozessrecht und Verfassungsrecht, unter Rückgriff insbesondere auf Kenntnisse im Polizeirecht, Baurecht, Umweltrecht und/oder Öffentliches Recht in seinen internationalen und europäischen Bezügen.

Inhalte	a) Polizeirecht 1. Aufgaben der Polizei 2. Organisation 3. Grundprinzipien (u. a. Ermessen, Verhältnismäßigkeit) 4. Generalklausel 5. Polizeirechtliche Verantwortlichkeit 6. Ausgewählte Standardbefugnisse 7. Polizeilicher Einsatz von Zwangsmitteln 8. Kosten 9. Entschädigungs- und Ausgleichsansprüche b) Öffentliches Recht in seinen internationalen und europäischen Bezügen Die Veranstaltung behandelt die nach außen gerichteten, dem Verhältnis der deutschen Rechtsordnung zum Völkerrecht und Europarecht gewidmeten Bestimmungen des Grundgesetzes, einschließlich der in ihnen kodifizierten integrations- und kompetenzrechtlichen Anforderungen sowie der Aussagen zum Verhältnis der verschiedenen (Teil-)Rechtsordnungen zueinander. 1. Verfassungsrechtliche Grundlagen der offenen Staatlichkeit 2. Völkerrechtliche Bezüge des deutschen Rechts (inkl. Rechtsquellen des Völkerrechts im Überblick) 3. Deutschland als EU-Mitglied (inkl. Rechtsprechung des BVerfG zu den verfassungsrechtlichen Voraussetzungen und Anforderungen der Beteiligung Deutschlands im Rahmen der europäischen Integration) c) Baurecht 1. Bauleitplanung und Rechtsschutz 2. Maßnahmen der Planungssicherung 3. Anforderungen an Bauvorhaben 4. Baugenehmigung im Anwendungsbereich eines Bebauungsplanes 5. Baugenehmigung im unbeplanten Außenbereich 6. Genehmigungsverfahren 7. Probleme des Nachbarschutzes gegen Vorhaben 8. Bauordnungsrechtliche Maßnahmen und Rechtsschutz d) Umweltrecht 1. Rechtsquellen und Systematik des deutschen und europäischen Umweltrechts 2. Umweltverfassungsrecht 3. Umweltverträglichkeitsprüfung 4. Umweltinformation 5. Immissionsschutzrecht 6. Rechtsschutz im Umweltrecht e) Recht der öffentlichen Ersatzleistung 1. Systematik der staatshaftungsrechtlichen Ansprüche 2. Historische Grundlagen 3. Amtshaftungsanspruch 4. Entschädigungsansprüche für Beeinträchtigungen des Eigentums 5. Aufopferungsansprüche 6. Folgenbeseitigungsansprüche 7. Öffentlich-rechtliche Unterlassungsansprüche 8. Öffentlich-rechtliche Erstattungsansprüche
----------------	--

Inhalte	f) Fallübungen Öffentliches Recht IV Fälle aus dem Öffentlichen Recht, einschließlich Verwaltungsrecht, Verwaltungsprozessrecht und Verfassungsrecht, mit Schwerpunkten im Polizeirecht, Baurecht, Umweltrecht und/oder Öffentliches Recht in seinen internationalen und europäischen Bezügen
Lehrformen	Vorlesung Polizeirecht: 2 SWS Vorlesung Öffentliches Recht in seinen internationalen und europäischen Bezügen: 2 SWS Vorlesung Baurecht: 2 SWS Vorlesung Umweltrecht: 2 SWS Vorlesung Recht der öffentlichen Ersatzleistung: 1 SWS Fallübungen Öffentliches Recht IV: 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge: Rechtswissenschaft (Erste Prüfung und LL.B.)
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Art der Prüfung: Klausur Polizeirecht und Baurecht und Umweltrecht und Öffentliches Recht in seinen europäischen und internationalen Bezügen (180 Minuten) Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Bestandene Module Öffentliches Recht I und Öffentliches Recht II Sprache der Modulprüfung: Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Vorlesung Polizeirecht: 3 LP Vorlesung Öffentliches Recht in seinen internationalen und europäischen Bezügen: 3 LP Vorlesung Baurecht: 3 LP Vorlesung Umweltrecht: 3 LP Vorlesung Recht der öffentlichen Ersatzleistung: 2 LP Fallübung Öffentliches Recht IV: 2 LP Klausur Polizeirecht und Baurecht und Umweltrecht und Öffentliches Recht in seinen internationalen und europäischen Bezügen: 3 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	19 LP
Dauer	Zwei Semester
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Modul	Öffentliches Recht Hausarbeit Aufbauphase
Modultyp	Pflichtmodul
Titel	Hausarbeit in der Aufbauphase – Öffentliches Recht
Qualifikationsziele	Selbstständiges Bearbeiten einer Aufgabenstellung aus dem Öffentlichen Recht, einschließlich Verwaltungsrecht, Verwaltungsprozessrecht und Verfassungsrecht, mit Schwerpunkten im Polizeirecht, Baurecht, Umweltrecht und/oder Öffentliches Recht in seinen internationalen und europäischen Bezügen.
Inhalte	a) Polizeirecht b) Baurecht c) Umweltrecht d) Öffentliches Recht in seinen internationalen und europäischen Bezügen e) Bezüge zum Verwaltungsrecht, Verwaltungsprozessrecht und Verfassungsrecht
Lehrformen	Hausarbeit (im Umfang von 60.000 Zeichen), Bearbeitungszeit 5 Wochen
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Bestandene Module Öffentliches Recht I und Öffentliches Recht II
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs: Rechtswissenschaft (Erste Prüfung und LL.B.)
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Art der Prüfung: Hausarbeit (5 Wochen) Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Bestandene Module Öffentliches Recht I und Öffentliches Recht II Sprache der Modulprüfung: Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Hausarbeit: 5 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	5 LP
Dauer	Ein Semester
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

§ 5

Modulbeschreibungen Strafrecht (Grund- und Aufbauphase)

Modul	Strafrecht I
Modultyp	Pflichtmodul
Titel	Strafrecht Grundkurs I
Qualifikationsziele	Die Studierenden werden mit den Grundlagen der Kriminalwissenschaften vertraut gemacht. Ziel ist es, einen Überblick über Gegenstand und zentrale Fragestellungen der normativen und die empirischen Teildisziplinen in den Kriminalwissenschaften zu erhalten und so das materielle und formelle Strafrecht in seinen sozialen und historischen Bezügen einordnen zu können. Außerdem erlernen die Studierenden das strafrechtliche Grundwissen und sie werden für die Probleme des Allgemeinen Teils sensibilisiert. Die vorlesungsbegleitende Arbeitsgemeinschaft hat das Ziel, den Studierenden die juristische Argumentationstechnik und den Gutachtenstil zu vermitteln. Die Studierenden werden so in die Lage versetzt, selbstständig juristische Fälle zu bearbeiten.
Inhalte	Die Veranstaltung vermittelt einen Überblick über die gesamten Kriminalwissenschaften, insbesondere über: a) Historische, philosophische und verfassungsrechtliche Grundlagen des Strafrechts b) System und Prozess der strafrechtlichen Sozialkontrolle c) (Strafrecht als spezifische Form der formellen sozialen Kontrolle; von der Tat bis zum Sanktionsvollzug: rechtstatsächliche Befunde einschließlich der Grundzüge der jeweils relevanten gesetzlichen Regelungen (materielles Strafrecht, Prozessrecht, Vollzugsrecht)) d) Straftheorien e) Verbrechensbegriff f) Grundlegende Prinzipien g) Verfahrensgrundsätze im Strafrecht Im Mittelpunkt des zweiten Teils der Vorlesung Strafrecht I steht die allgemeine Straftatlehre mit ihren Fundamentalkategorien der: a) „Tatbestandsmäßigkeit“ b) „Rechtswidrigkeit“ c) und „Schuld“ Diese sollen in erster Linie für die zentrale Deliktsverwirklichungsform, das „vorsätzliche vollendete Begehungsdelikt des Alleintäters“, veranschaulicht werden.
Lehrformen	Vorlesung Strafrecht Grundkurs I: 3 SWS Arbeitsgemeinschaft Strafrecht Grundkurs I: 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge: a) Rechtswissenschaft (Erste Prüfung und LL.B.) b) Gemeinsamer Studiengang Rechtswissenschaft (LL.B./hukuk lisans) c) Nebenfach Rechtswissenschaft (B.A.) d) Deutsches Recht (LL.M.)

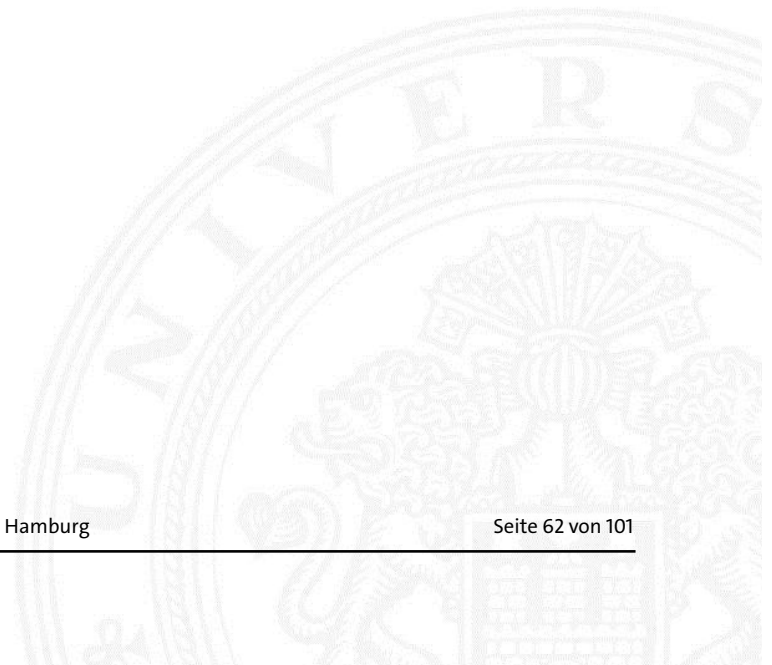
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Art der Prüfung: Klausur oder Take-Home-Exam (120 Minuten) Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Keine Sprache: Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Vorlesung Strafrecht Grundkurs I: 4 LP Arbeitsgemeinschaft Strafrecht Grundkurs I: 2 LP Klausur Strafrecht Grundkurs I: 1 LP
Gesamt-Arbeitsaufwand des Moduls	7 LP
Dauer	Ein Semester
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Modul	Strafrecht II
Modultyp	Pflichtmodul
Titel	Strafrecht Grundkurs II
Qualifikationsziele	Unter Anknüpfung an den Grundkurs I werden die Kenntnisse der Studierenden zum Allgemeinen Teil weiter hin zu einem Gesamtüberblick vertieft. Die Studierenden erlernen das Grundwissen zu einzelnen Delikten gegen Persönlichkeitswerte. Die juristische Argumentations- und Subsumtionstechnik wird vertieft. Erlernt werden soll vor allem der Umgang mit dogmatischen Streitständen in Rechtsprechung und Literatur sowie das systematische Zusammenspiel der verschiedenen Strafnormen des Besonderen Teils.
Inhalte	Die Vorlesung geht auf den Versuch und Rücktritt ein und setzt die Diskussion „deliktischer Minderformen“ mit dem Fahrlässigkeits- und Unterlassungsdelikt fort. Ein Schwerpunkt wird auf der Erörterung strafrechtlicher Beteiligungsformen (Täterschaft und Teilnahme) liegen. Die Konkurrenzen werden gleichfalls besprochen. Außerdem vermittelt die Vorlesung einen Überblick über die Straftaten gegen Persönlichkeitswerte. Der Schwerpunkt liegt dabei auf den Delikten gegen Leib und Leben (Mord, Totschlag, Körperverletzung) sowie gegen die persönliche Freiheit.
Lehrformen	Vorlesung Strafrecht Grundkurs II: 3 SWS Arbeitsgemeinschaft Strafrecht Grundkurs II: 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge: a) Rechtswissenschaft (Erste Prüfung und LL.B.) b) Gemeinsamer Studiengang Rechtswissenschaft (LL.B./hukuk lisans) c) Nebenfach Rechtswissenschaft (B.A.)
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Art der Prüfung: Klausur oder Take-Home-Exam (120 Minuten) Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Keine Sprache der Modulprüfung: Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Vorlesung Strafrecht Grundkurs II: 4 LP Arbeitsgemeinschaft Strafrecht Grundkurs II: 2 LP Klausur Strafrecht Grundkurs II: 1 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	7 LP
Dauer	Ein Semester
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Modul	Strafrecht III
Modultyp	Pflichtmodul
Titel	Vermögensdelikte
Qualifikationsziele	Die Studierenden erlernen Grundwissen zu einzelnen Delikten gegen Vermögenswerte, dem zweiten Kernbereich des geltenden Strafrechts. Die juristische Argumentations- und Subsumtionstechnik wird weiter vertieft. Erlernt werden soll vor allem der Umgang mit dogmatischen Streitständen in Rechtsprechung und Literatur sowie das systematische Zusammenspiel der verschiedenen Strafnormen des Besonderen Teils.
Inhalte	Gegenstand der Vorlesung sind die Straftaten gegen Vermögenswerte. Schwerpunktmäßig behandelt werden: a) Sachbeschädigung b) Diebstahl c) Raub d) Erpressung e) Betrug f) Untreue g) Begünstigung h) Hehlerei
Lehrformen	Vorlesung Strafrecht Vermögensdelikte: 2 SWS Arbeitsgemeinschaft Vermögensdelikte: 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge: a) Rechtswissenschaft (Erste Prüfung und LL.B.) b) Gemeinsamer Studiengang Rechtswissenschaft (LL.B./hukuk lisans)
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Art der Prüfung: Hausarbeit Vermögensdelikte (5 Wochen) Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Bestandene Module Strafrecht I und Strafrecht II Sprache der Modulprüfung: Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Vorlesung Vermögensdelikte: 3 LP Arbeitsgemeinschaft Vermögensdelikte: 2 LP Hausarbeit Vermögensdelikte: 5 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 LP
Dauer	Ein Semester
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Modul	Strafrecht IV
Modultyp	Pflichtmodul
Titel	Kollektivdelikte und Internationales Strafrecht
Qualifikationsziele	a) Kollektivdelikte Die Studierenden erlernen Grundwissen zu Straftaten, die sich gegen die Gemeinschaftswerte richten. Durch das Lösen von Fällen sollen die Studierenden den Prüfungsaufbau und die Schwerpunktsetzung erlernen. Des Weiteren soll vor allem der Umgang mit dogmatischen Streitständen in der Rechtsprechung und Literatur sowie das systematische Zusammenspiel der verschiedenen Strafnormen des Besonderen Teils erlernt werden. b) Internationales Strafrecht Die Studierenden werden in die Prinzipien, Konzepte und Normen des Internationalen Strafrechts (einschließlich der relevanten internationalen Abkommen und Statuten) eingeführt. Dabei werden dogmatische Streitstände in Rechtsprechung und Literatur kritisch diskutiert sowie das Zusammenwirken des nationalen Rechts und des Unions- und Völkerrechts erörtert.
Inhalte	a) Kollektivdelikte Gegenstand der Vorlesung sind die Straftaten gegen die Allgemeinheit: Schwerpunktmäßig behandelt werden: 1. Straßenverkehrsdelikte 2. Brandstiftungsdelikte 3. Urkundendelikte b) Internationales Strafrecht 1. Einführung in das Internationale Strafrecht 2. Überblick über Völkerrechtsverbrechen: Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und Aggressionsverbrechen 3. Internationale Strafgerichtsbarkeit 4. Strafanwendungsrecht 5. Europäische Einflüsse auf das materielle Strafrecht und Strafverfahrensrecht
Lehrformen	Vorlesung Kollektivdelikte: 2 SWS Vorlesung Internationales Strafrecht: 1 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge: a) Rechtswissenschaft (Erste Prüfung und LL.B.) b) Gemeinsamer Studiengang Rechtswissenschaft (LL.B./hukuk lisans) c) Nebenfach Rechtswissenschaft (B.A.)
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Art der Prüfung: Klausur Kollektivdelikte und Internationales Strafrecht (180 Minuten) Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Bestandene Module Strafrecht I und Strafrecht II Sprache der Modulprüfung: Deutsch

Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Vorlesung Kollektivdelikte: 3 LP Vorlesung Internationales Strafrecht: 2 LP Klausur Kollektivdelikte und Internationales Strafrecht: 3 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8 LP
Dauer	Ein Semester
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester



Modul	Strafrecht V
Modultyp	Pflichtmodul
Titel	Strafprozessrecht
Qualifikationsziele	Die Studierenden werden für typisch strafprozessuale Konfliktlagen sensibilisiert. Strafprozessuales Denken wird eingeübt. Auf diese Weise erarbeiten sich die Studierenden eine Basis, auf der sie die praktische Handhabung des Strafprozessrechts reflektieren und bewerten können.
Inhalte	Die Vorlesung stellt das Strafprozessrecht anhand der Topoi „Verfahrensprinzipien“, „Verfahrensbeteiligte“ und „Verfahrensphasen“ vor. Im Mittelpunkt stehen zentrale Grundsätze für die Einleitung und Durchführung des Verfahrens, die wesentlichen Hauptverhandlungsprinzipien, die wichtigsten Verfahrensbeteiligten (Gericht, Staatsanwaltschaft, Polizei, Beschuldigter, Verteidiger, Verletzter) und ihre Rechtsstellung. Sodann sollen das Ermittlungsverfahren unter besonderer Berücksichtigung der strafprozessualen Grundrechtseingriffe sowie die Verfahrensabschnitte des gerichtlichen Verfahrens in erster Instanz erörtert werden (Zwischenverfahren, Vorbereitung der Hauptverhandlung, Einzelheiten zur Hauptverhandlung, insbesondere Beweismittelarten, Beweis Antrag, Beweiserhebungs- und Beweisverwertungsverbote, Frage- und Erklärungsrechte, Urteil, Rechtskraftfragen).
Lehrformen	Vorlesung Strafprozessrecht: 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs: Rechtswissenschaft (Erste Prüfung und LL.B.)
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Art der Prüfung: Klausur Strafprozessrecht (180 Minuten) Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Bestandene Module Strafrecht I und Strafrecht II Sprache der Modulprüfung: Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Vorlesung Strafprozessrecht: 3 LP Klausur Strafprozessrecht: 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	5 LP
Dauer	Ein Semester
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester

§ 6

Modulbeschreibungen Grundlagen (Grund- und Aufbauphase)

Modul	Grundlagen I
Modultyp	Pflichtmodul
Titel	Grundlagen des Rechts in der Grundphase
Qualifikationsziele	a) Veranstaltung zu den Grundlagen des Rechts Die Studierenden sind in der Lage, die vorpositiven und philosophischen Begründungszusammenhänge des Rechts zu erfassen. Sie sind imstande, das Recht historisch und gesellschaftlich zu kontextualisieren und die Methodik des Rechts zu reflektieren. b) Einführung in das rechtswissenschaftliche Arbeiten Die Studierenden erhalten einen ersten zusammenhängenden Überblick über allgemeine Prinzipien und Strukturen der Rechtswissenschaft. Sie entwickeln fachliches und methodisches Grundlagenwissen über das rechtswissenschaftliche Arbeiten und die kritische Reflexion methodischer Fragen der Rechtswissenschaft. c) Einführung in die Rechtswissenschaft Die Studierenden erhalten einen ersten Überblick über die großen Bereiche der Rechtsordnung und zu den Grundfragen des Rechts.
Inhalte	a) Veranstaltung zu den Grundlagen des Rechts Fragestellungen aus dem Bereich der Rechtsphilosophie, der Rechtsgeschichte oder der Rechtssoziologie b) Einführung in das rechtswissenschaftliche Arbeiten 1. Einführung in die Fallbearbeitung 2. Auslegung von Normen 3. Lesen und Bearbeiten wissenschaftlicher Texte 4. Zitiertechnik c) Einführung in die Rechtswissenschaft 1. Funktion des Rechts 2. Abgrenzung zu anderen sozialen Rechtsordnungen 3. Abgrenzung Zivilrecht, Öffentliches Recht, Strafrecht 4. Allgemeine Rechtslehre
Lehrformen	Vorlesung Einführung in die Rechtswissenschaft: 1 SWS Vorlesung zu den Grundlagen des Rechts in der Grundphase: 2 SWS Kleingruppenveranstaltung Einführung in das rechtswissenschaftliche Arbeiten: 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge: a) Rechtswissenschaft (Erste Prüfung und LL.B.) b) Gemeinsamer Studiengang Rechtswissenschaft (LL.B./hukuk lisans)

Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Art der Prüfung: Klausur oder Take-Home-Exam (120 Minuten) Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Keine Sprache der Modulprüfung: Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Vorlesung Einführung in die Rechtswissenschaft: 1 SWS Vorlesung Grundlagen des Rechts: 2 LP Kleingruppenveranstaltung Einführung in das rechtswissenschaftliche Arbeiten: 2 LP Klausur Grundlagen des Rechts: 1 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 LP
Dauer	Ein Semester
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Modul	Grundlagen II
Modultyp	Pflichtmodul
Titel	Grundlagen des Rechts in der Aufbauphase
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, die im Modul Grundlagen I erworbenen Kompetenzen durch vertiefende Auseinandersetzung mit einzelnen grundlagenbezogenen Fragestellungen und Problemfeldern des Rechts zu verfeinern und zu verfestigen. Sie sind imstande, das geltende Recht mit grundlagenorientierter Argumentation zu verbinden.
Inhalte	Themen aus verschiedenen ausgewählten Bereichen der juristischen Grundlagen oder des geltenden Rechts mit Grundlagenbezug.
Lehrformen	Vorlesung oder Seminar zu den Grundlagen des Rechts in der Aufbauphase: 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Bestandenes Grundlagenmodul der Grundphase
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge: a) Rechtswissenschaft (Erste Prüfung und LL.B.) b) Nebenfach Rechtswissenschaft (B.A.)
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Art der Prüfung: Klausur (120 Minuten) oder Seminararbeit mit Referat Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Bestandenes Grundlagenmodul der Grundphase Sprache der Modulprüfung: Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Vorlesung oder Seminar zu den Grundlagen des Rechts in der Aufbauphase: 2 LP Klausur oder Seminararbeit mit Referat zu den Grundlagen des Rechts in der Aufbauphase: 1 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	3 LP
Dauer	Ein Semester
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

§ 7

Modulbeschreibungen Schlüsselqualifikation

Modul	Schlüsselqualifikation
Modultyp	Wahlmodul
Titel	Schlüsselqualifikation
Qualifikationsziele	Die Studierenden entwickeln fächerübergreifend soziale, kommunikative, interkulturelle, gender, methodische und selbstbezogene Kompetenzen weiter und sind in der Lage, diese in einen spezifisch berufsorientierten Bezug zu setzen.
Inhalte	Inhalte können aus den Bereichen Sozialkompetenz, Methodenkompetenz und Selbstkompetenz stammen, z. B. Gesprächsführung, Konfliktmanagement, Verhandeln, Genderkompetenz, Karriereplanung oder Rhetorik.
Lehrformen	Im Wahlmodul können in Studiengängen der Universität Hamburg angebotene Module ganz oder teilweise in Anrechnung gebracht werden oder Lehrveranstaltungen der Universität ganz oder teilweise frei kombiniert werden
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Bestandene Zwischenprüfung
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge: a) Rechtswissenschaft (Erste Prüfung und LL.B.) b) Gemeinsamer Studiengang Rechtswissenschaft (LL.B./hukuk lisans)
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Prüfungsarten können sein: Hausarbeit, mündliche Prüfung, Seminararbeit mit Referat. Die Prüfungsart wird vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Anwesenheitspflicht Sprache der Modulprüfung: Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Vorlesung oder Seminar: 3 LP Prüfung: 1 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	4 LP
Dauer	Ein Semester
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

§ 8

Modulbeschreibungen Fremdsprachige Lehrveranstaltung mit rechtswissenschaftlichem Bezug

Modul	Fremdsprachige Lehrveranstaltung mit rechtswissenschaftlichem Bezug
Modultyp	Wahlmodul
Titel	Fremdsprachige Lehrveranstaltung mit rechtswissenschaftlichem Bezug
Qualifikationsziele	Die Teilnahme an fremdsprachigen Lehrveranstaltungen mit rechtswissenschaftlichem Bezug fördert die fachspezifische Sprachkompetenz der Studierenden sowie ihre interkulturellen und analytischen Fähigkeiten. Zudem stärkt sie ihre kommunikativen Fertigkeiten und das selbstständige Lernen, wodurch sie besser auf die internationalisierte Rechtspraktik vorbereitet werden.
Inhalte	Die fremdsprachigen Lehrveranstaltungen mit rechtswissenschaftlichem Bezug an der Universität Hamburg umfassen Inhalte wie die Vermittlung spezifischer rechtlicher Terminologie, internationale und vergleichende Rechtsstudien sowie die Analyse juristischer Texte in der Fremdsprache. Durch die Bearbeitung von Fallstudien und praktischen Anwendungen sowie das Training juristischer Argumentations- und Verhandlungsführung entwickeln die Studierenden praxisnahe Kompetenzen. Zudem werden interkulturelle Aspekte des Rechts behandelt, um ein umfassendes Verständnis für die globalen Herausforderungen und deren rechtliche Lösungen zu fördern.
Lehrformen	Vorlesung oder Seminar
Unterrichtssprache	Gemäß Veranstaltungsangebot
Voraussetzungen für die Teilnahme	Bestandene Zwischenprüfung
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs: Rechtswissenschaft (Erste Prüfung und LL.B.)
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Art der Prüfung: Klausur (120 Minuten) oder Seminararbeit mit Referat Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Anwesenheitspflicht Sprache der Modulprüfung: Gemäß Veranstaltungsangebot
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Vorlesung oder Seminar: 3 LP Prüfung: 1 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	4 LP
Dauer	Ein Semester
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

§ 9

Modulbeschreibungen Ringvorlesung

Modul	Ringvorlesung
Modultyp	Wahlmodul
Titel	Ringvorlesung NS- und SED-Unrecht
Qualifikationsziele	In der Ringvorlesung sollen die Teilnehmenden ein vertieftes Verständnis für die ethischen Grundlagen des Rechts entwickeln und dabei die historischen Kontexte des nationalsozialistischen Unrechts sowie der SED-Diktatur kritisch reflektieren. Ziel ist es, die Fähigkeit zu fördern, rechtliche Fragestellungen unter Berücksichtigung ethischer Perspektiven zu analysieren und zu bewerten. Darüber hinaus sollen die Teilnehmenden sensibilisiert werden für die Relevanz von Gerechtigkeit und Menschenrechten im rechtlichen Diskurs und deren Bedeutung für die Prävention zukünftigen Unrechts.
Inhalte	Die ethischen Grundlagen des Rechts werden untersucht, indem die rechtlichen Strukturen und das Unrecht des nationalsozialistischen Deutschlands sowie der SED-Diktatur analysiert werden. Zudem wird die Verantwortung von Juristen und der Gesellschaft bei der Aufrechterhaltung oder dem Brechen von rechtsstaatlichen Normen thematisiert. Ziel ist es, aus der historischen Reflexion Lehren für den heutigen Umgang mit Menschenrechten und Gerechtigkeit abzuleiten.
Lehrformen	Vorlesung
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs: Rechtswissenschaft (Erste Prüfung und LL.B.)
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Art der Prüfung: Keine Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Keine Sprache der Modulprüfung: Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Vorlesung: 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	2 LP
Dauer	Ein Semester
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester

§ 10

Modulbeschreibungen Proseminar

Modul	Proseminar
Modultyp	Wahlmodul
Titel	Proseminar
Qualifikationsziele	Das Qualifikationsziel des Proseminars besteht darin, den Studierenden grundlegende Fähigkeiten im wissenschaftlichen Arbeiten zu vermitteln, einschließlich der Recherche, Analyse und Aufbereitung von Informationsquellen. Die Teilnehmenden sollen ein Verständnis für die Struktur und Methodik wissenschaftlicher Arbeiten entwickeln und lernen, eigene Argumente klar und nachvollziehbar zu formulieren. Darüber hinaus fördert das Proseminar die Fähigkeit, kritisch zu denken und sich mit bestehenden Theorien und Konzepten auseinanderzusetzen, um eine solide Basis für weiterführende Studien und Seminare zu schaffen.
Inhalte	Die Inhalte des Proseminars konzentrieren sich auf die Einführung in die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens, einschließlich der Identifikation und Nutzung von relevanten Quellen sowie der korrekten Zitierweise. Die Studierenden werden angeleitet, zentrale Konzepte und Theorien ihres Fachbereichs zu verstehen und zu reflektieren, um diese in ihren eigenen Argumentationen anzuwenden. Darüber hinaus beinhaltet das Proseminar praktische Übungen, wie das Schreiben von kurzen wissenschaftlichen Texten und das Halten von Präsentationen, um die erlernten Fähigkeiten aktiv zu trainieren und zu festigen.
Lehrformen	Seminar
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs: Rechtswissenschaft (Erste Prüfung und LL.B.)
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Art der Prüfung: Seminararbeit mit Referat Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Keine Sprache der Modulprüfung: Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminararbeit mit Referat: 5 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	5 LP
Dauer	Ein Semester
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

§ 11

Modulbeschreibungen Seminar

Modul	Seminar
Modultyp	Wahlmodul
Titel	Seminar
Qualifikationsziele	Das Qualifikationsziel des Seminars besteht darin, den Studierenden fundierte Kenntnisse in der Analyse und Interpretation von relevanten wissenschaftlichen Texten zu vermitteln. Zudem sollen sie in der Lage sein, eigene Fragestellungen zu entwickeln und diese kritisch zu reflektieren, um eine eigenständige und strukturierte Argumentation zu erarbeiten. Schließlich fördern die durchgeführten Diskussionen und Präsentationen die Kommunikations- und Teamfähigkeit der Teilnehmenden, um sie optimal auf akademische und berufliche Herausforderungen vorzubereiten.
Inhalte	Die Inhalte des Seminars orientieren sich direkt an den Lehrveranstaltungen des jeweiligen Schwerpunktbereichs, um eine enge Verzahnung zwischen Theorie und Praxis zu gewährleisten. Durch die Integration relevanter Themen und Konzepte, die in den Vorlesungen behandelt werden, erhalten die Studierenden die Möglichkeit, ihr Wissen zu vertiefen und anzuwenden. Diese Ausrichtung fördert nicht nur ein umfassendes Verständnis der Materie, sondern ermöglicht auch eine interdisziplinäre Betrachtung der Fragestellungen innerhalb des gewählten Schwerpunktes.
Lehrformen	Seminar
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Bestandene Zwischenprüfung
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs: Rechtswissenschaft (Erste Prüfung und LL.B.)
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Art der Prüfung: Seminararbeit mit Referat Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Bestandene Zwischenprüfung Sprache der Modulprüfung: Deutsch oder Englisch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Seminararbeit mit Referat: 5 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	5 LP
Dauer	Ein Semester
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

§ 12

Modulbeschreibungen Schwerpunktbereich (Vertiefungsphase und universitärer Schwerpunktbereich)

§ 12a

Modulbeschreibung Schwerpunktbereich I (Grundlagen des Rechts)

Modul	SPB-Modul
Modultyp	Pflichtmodul
Titel	SPB I – Grundlagen des Rechts (Modul Wintersemester)
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben ein vertieftes Verständnis der historischen und philosophischen Grundlagen des Rechts, das ihnen ermöglicht, das positive Recht in einem übergreifenden Kontext zu betrachten. Die Studierenden sind in der Lage Schlüsselbegriffe und Konstellationen der Rechtsgeschichte und relevante klassische und gegenwärtige rechtsphilosophische Diskurse zu verstehen und auf produktive Weise mit geltenden Recht in Verbindung zu bringen.
Inhalte	a) Pflichtfächer 1. Privatrechtsgeschichte der Neuzeit 2. Rechtsphilosophie des Deutschen Idealismus 3. Verfassungsgeschichte b) Zusatzangebot 1. Rechtsphilosophisches Seminar (zu wechselnden Themen) 2. Veranstaltungen (Vorlesungen, Seminare) aus den Grundlagen des Rechts in der Grundphase 3. Veranstaltungen (Vorlesungen, Seminare) aus den Grundlagen des Rechts in der Aufbauphase
Lehrformen	Vorlesung Seminar
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Bestandene Zwischenprüfung
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs: Rechtswissenschaft (Erste Prüfung und LL.B.)
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Keine
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Gemäß Lehrangebot 7 SWS
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8 LP
Dauer	Ein Semester
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester

Modul	SPB-Modul
Modultyp	Pflichtmodul
Titel	SPB I – Grundlagen des Rechts (Modul Sommersemester)
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben ein vertieftes Verständnis der historischen und philosophischen Grundlagen des Rechts, das ihnen ermöglicht, das positive Recht in einem übergreifenden Kontext zu betrachten. Die Studierenden sind in der Lage Schlüsselbegriffe und Konstellationen der Rechtsgeschichte und relevante klassische und gegenwärtige rechtsphilosophische Diskurse zu verstehen und auf produktive Weise mit geltenden Recht in Verbindung zu bringen.
Inhalte	a) Pflichtfächer 1. Strafrechtsgeschichte 2. Gesellschaftsvertragstheorien 3. Neuere Rechtstheorie und Rechtsphilosophie b) Zusatzangebot 1. Rechtsphilosophisches Seminar (zu wechselnden Themen) 2. Veranstaltungen (Vorlesungen, Seminare) aus den Grundlagen des Rechts in der Grundphase 3. Veranstaltungen (Vorlesungen, Seminare) aus den Grundlagen des Rechts in der Aufbauphase
Lehrformen	Vorlesung Seminar
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Bestandene Zwischenprüfung
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs: Rechtswissenschaft (Erste Prüfung und LL.B.)
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Keine
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Gemäß Lehrangebot 7 SWS
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8 LP
Dauer	Ein Semester
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester

§ 12b

**Modulbeschreibung Schwerpunktbereich II
(Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung)**

Modul	SPB-Modul
Modultyp	Pflichtmodul
Titel	SPB II – Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung (Modul Wintersemester)
Qualifikationsziele	Der Schwerpunktbereich II "Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung" zielt darauf ab, Studierenden ein fundiertes Verständnis der internationalen Zivilrechtsfälle mit Auslandsbezug zu vermitteln, insbesondere hinsichtlich der internationalen Gerichtszuständigkeit, des anwendbaren Rechts und der grenzüberschreitenden Anerkennung und Vollstreckung von Urteilen. Durch die verschiedenen Vorlesungen und ggf. Seminare sollen die Unterschiede der Rechtssysteme und deren Einfluss auf das Verständnis von Fairness und Gerechtigkeit herausgearbeitet werden. Zudem wird den Studierenden die Möglichkeit geboten, durch einen in unregelmäßigen Abständen stattfindenden Vorbereitungskurs für die SPB-Klausur praktische Fähigkeiten und Kenntnisse zu erwerben, die auch für die Bearbeitung von Themenhausarbeiten hilfreich sind.
Inhalte	a) Pflichtfächer 1. Internationales Privatrecht 2. Internationales und Europäisches Zivilverfahrensrecht I 3. Rechtsvergleichung 4. Internationale Schiedsverfahren b) Zusatzangebot 1. Klausurenkurs 2. Seminare zum IPR/IZVR/Rechtsvergleichung bzw. SchiedsR (Moot Court) 3. Kolloquium internationales und vergleichendes Privat- und Verfahrensrecht
Lehrformen	Vorlesung Seminar
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Bestandene Zwischenprüfung
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs: Rechtswissenschaft (Erste Prüfung und LL.B.)
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Keine
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Gemäß Lehrangebot 7 SWS
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8 LP
Dauer	Ein Semester
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester

Modul	SPB-Modul
Modultyp	Pflichtmodul
Titel	SPB II – Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung (Modul Sommersemester)
Qualifikationsziele	Der Schwerpunktbereich II "Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung" zielt darauf ab, Studierenden ein fundiertes Verständnis der internationalen Zivilrechtsfälle mit Auslandsbezug zu vermitteln, insbesondere hinsichtlich der internationalen Gerichtszuständigkeit, des anwendbaren Rechts und der grenzüberschreitenden Anerkennung und Vollstreckung von Urteilen. Durch die verschiedenen Vorlesungen und ggf. Seminare sollen die Unterschiede der Rechtssysteme und deren Einfluss auf das Verständnis von Fairness und Gerechtigkeit herausgearbeitet werden. Zudem wird den Studierenden die Möglichkeit geboten, durch einen in unregelmäßigen Abständen stattfindenden Vorbereitungskurs für die SPB-Klausur praktische Fähigkeiten und Kenntnisse zu erwerben, die auch für die Bearbeitung von Themenhausarbeiten hilfreich sind.
Inhalte	a) Pflichtfächer 1. Internationales Handels- und Wirtschaftsrecht 2. Internationales Familien- und Erbrecht 3. Internationales und Europäisches Zivilverfahrensrecht II b) Zusatzangebot 1. Internationale Vertragsgestaltung 2. Seminar zum IPR/IZVR/Rechtsvergleichung 3. Klausurenkurs 4. Kolloquium internationales und vergleichendes Privat- und Verfahrensrecht
Lehrformen	Vorlesung Seminar
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Bestandene Zwischenprüfung
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs: Rechtswissenschaft (Erste Prüfung und LL.B.)
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Keine
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Gemäß Lehrangebot 7 SWS
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8 LP
Dauer	Ein Semester
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester

§ 12c

Modulbeschreibung Schwerpunktbereich III (Handels- und Gesellschaftsrecht)

Modul	SPB-Modul
Modultyp	Pflichtmodul
Titel	SPB III – Handels- und Gesellschaftsrecht (Modul Wintersemester)
Qualifikationsziele	Die Qualifikationsziele im Handelsrecht umfassen ein umfassendes Verständnis der grundlegenden rechtlichen Rahmenbedingungen für Handelsgeschäfte sowie der spezifischen Vorschriften des Bankrechts, Versicherungsvertragsrechts, Wettbewerbs- und Kartellrechts. Zudem werden die Studierenden dazu befähigt, komplexe Fragestellungen im Gesellschaftsrecht, einschließlich der Aspekte des Unternehmensinsolvenzrechts, Konzern- und Umwandlungsrechts sowie des Kapitalmarktrechts, zu analysieren und zu bewerten. Insgesamt zielt die Ausbildung darauf ab, rechtliche Problemstellungen in diesen Bereichen selbstständig zu erkennen, zu beurteilen und praxisnahe Lösungen zu entwickeln.
Inhalte	a) Pflichtfächer 1. Bankrecht 2. Kapitalgesellschaftsrecht 3. Allgemeines Versicherungsvertragsrecht 4. Vertriebsrecht b) Zusatzangebot 1. Recht des Unternehmenskauf 2. Besonderes Versicherungsvertragsrecht 3. Versicherungsaufsichtsrecht 4. Praxis des Registerrechts I 5. Seminar mit Bezug zum Handels- und Gesellschaftsrecht 6. Klausurenkurs SPB III
Lehrformen	Vorlesung Seminar
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Bestandene Zwischenprüfung
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs: Rechtswissenschaft (Erste Prüfung und LL.B.)
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Keine
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Gemäß Lehrangebot 7 SWS
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8 LP
Dauer	Ein Semester
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester

Modul	SPB-Modul
Modultyp	Pflichtmodul
Titel	SPB III – Handels- und Gesellschaftsrecht (Modul Sommersemester)
Qualifikationsziele	Die Qualifikationsziele im Handelsrecht umfassen ein umfassendes Verständnis der grundlegenden rechtlichen Rahmenbedingungen für Handelsgeschäfte sowie der spezifischen Vorschriften des Bankrechts, Versicherungsvertragsrechts, Wettbewerbs- und Kartellrechts. Zudem werden die Studierenden dazu befähigt, komplexe Fragestellungen im Gesellschaftsrecht, einschließlich der Aspekte des Unternehmensinsolvenzrechts, Konzern- und Umwandlungsrechts sowie des Kapitalmarktrechts, zu analysieren und zu bewerten. Insgesamt zielt die Ausbildung darauf ab, rechtliche Problemstellungen in diesen Bereichen selbstständig zu erkennen, zu beurteilen und praxisnahe Lösungen zu entwickeln.
Inhalte	a) Pflichtfächer 1. Handelsrecht II 2. Konzern- und Umwandlungsrecht 3. Praxis des Registerrechts II 4. Kapitalmarktrecht/Wertpapierrecht b) Zusatzangebot 1. Insolvenzrecht 2. Bankaufsichtsrecht 3. Seeversicherungsrecht 4. Seminar mit Bezug zum Handels- und Gesellschaftsrecht 5. Klausurkurs SPB III
Lehrformen	Vorlesung Seminar
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Bestandene Zwischenprüfung
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs: Rechtswissenschaft (Erste Prüfung und LL.B.)
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Keine
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Gemäß Lehrangebot 7 SWS
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8 LP
Dauer	Ein Semester
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester

§12d

Modulbeschreibung Schwerpunktbereich IV (Sozialrecht mit arbeitsrechtlichen Bezügen)

Modul	SPB-Modul
Modultyp	Pflichtmodul
Titel	SPB IV – Sozialrecht mit arbeitsrechtlichen Bezügen (Modul Wintersemester)
Qualifikationsziele	Im Rahmen des Schwerpunktbereichs Sozialrecht mit arbeitsrechtlichen Bezügen erwerben die Studierenden umfassende Kenntnisse in verschiedenen Bereichen des Sozialrechts, die vom Sozialversicherungsrecht über das Existenzsicherungsrecht und dem Recht sozialer Hilfen bis hin zum Sozialverfahrensrecht und dem sozialgerichtlichen Verfahren reichen. Des Weiteren werden grundlegende Aspekte des Arbeitsrechts behandelt, die für das Verständnis und die Anwendung sozialrechtlicher Normen von Bedeutung sind. Auch der verfassungsrechtliche Rahmen des Sozialrechts wird thematisiert; und auch die Bedeutung des europäischen Rechts für das nationale Sozialrecht wird thematisiert.
Inhalte	a) Pflichtfächer 1. Allgemeines Sozialrecht 2. Sozialversicherungsrecht I - Kranken- und Pflegeversicherungsrecht 3. Existenzsicherung und soziale Hilfen I 4. Übungen im Sozialrecht b) Zusatzangebot 1. Aktuelle Probleme des Sozialrechts 2. Sozialrechtliches Seminar
Lehrformen	Vorlesung Seminar
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Bestandene Zwischenprüfung
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs: Rechtswissenschaft (Erste Prüfung und LL.B.)
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Keine
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Gemäß Lehrangebot 7 SWS
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8 LP
Dauer	Ein Semester
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester

Modul	SPB-Modul
Modultyp	Pflichtmodul
Titel	SPB IV – Sozialrecht mit arbeitsrechtlichen Bezügen (Modul Sommersemester)
Qualifikationsziele	Im Rahmen des Schwerpunktbereichs Sozialrecht mit arbeitsrechtlichen Bezügen erwerben die Studierenden umfassende Kenntnisse in verschiedenen Bereichen des Sozialrechts, die vom Sozialversicherungsrecht über das Existenzsicherungsrecht und dem Recht sozialer Hilfen bis hin zum Sozialverfahrensrecht und dem sozialgerichtlichen Verfahren reichen. Des Weiteren werden grundlegende Aspekte des Arbeitsrechts behandelt, die für das Verständnis und die Anwendung sozialrechtlicher Normen von Bedeutung sind. Auch der verfassungsrechtliche Rahmen des Sozialrechts wird thematisiert; und auch die Bedeutung des europäischen Rechts für das nationale Sozialrecht wird thematisiert.
Inhalte	a) Pflichtfächer 1. Sozialversicherungsrecht II - Unfall- und Rentenversicherungsrecht, SGB III 2. Existenzsicherung und soziale Hilfen II 3. Schnittstellen von Arbeits- und Sozialrecht b) Zusatzangebot 1. Repetitorium im Sozialrecht 2. Sozialrechtliches Seminar
Lehrformen	Vorlesung Seminar
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Bestandene Zwischenprüfung
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs: Rechtswissenschaft (Erste Prüfung und LL.B.)
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Keine
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Gemäß Lehrangebot 7 SWS
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8 LP
Dauer	Ein Semester
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester

§ 12e

Modulbeschreibung Schwerpunktbereich V (IT-Recht und Computational Legal Theory)

Modul	SPB-Modul
Modultyp	Pflichtmodul
Titel	SPB V – IT-Recht und Computational Legal Theory (Modul Wintersemester)
Qualifikationsziele	Die Studierenden im Schwerpunktbereich "IT-Recht und Computational Legal Theory" erwerben fundierte Kenntnisse über die rechtlichen Herausforderungen der digitalen Transformation und die Regulierung von Künstlicher Intelligenz. Sie lernen, wie man juristische Künstliche Intelligenz entwickelt und formale Methoden zur Verbesserung der Rechtstheorie anwendet. Absolventinnen und Absolventen sind somit in der Lage, innovative Lösungen zu erarbeiten und aktiv an der Gestaltung zeitgemäßer rechtlicher Rahmenbedingungen mitzuwirken.
Inhalte	a) Pflichtfächer 1. Computational Legal Theory 2. KI-Regulierung b) Zusatzangebot 1. Legal Tech 2. Übung
Lehrformen	Vorlesung Seminar
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Bestandene Zwischenprüfung
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs: Rechtswissenschaft (Erste Prüfung und LL.B.)
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Keine
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Gemäß Lehrangebot 7 SWS
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8 LP
Dauer	Ein Semester
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester

Modul	SPB-Modul
Modultyp	Pflichtmodul
Titel	SPB V – IT-Recht und Computational Legal Theory (Modul Sommersemester)
Qualifikationsziele	Die Studierenden im Schwerpunktbereich "IT-Recht und Computational Legal Theory" erwerben fundierte Kenntnisse über die rechtlichen Herausforderungen der digitalen Transformation und die Regulierung von Künstlicher Intelligenz. Sie lernen, wie man juristische Künstliche Intelligenz entwickelt und formale Methoden zur Verbesserung der Rechts Theorie anwendet. Absolventinnen und Absolventen sind somit in der Lage, innovative Lösungen zu erarbeiten und aktiv an der Gestaltung zeitgemäßer rechtlicher Rahmenbedingungen mitzuwirken.
Inhalte	a) Pflichtfächer 1. Deutsches und Europäisches Datenschutzrecht 2. IT-Strafrecht b) Zusatzangebot 1. IP Recht 2. Vertiefung zur Computational Legal Theory 3. Logocratic Method 4. Übung
Lehrformen	Vorlesung Seminar
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Bestandene Zwischenprüfung
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs: Rechtswissenschaft (Erste Prüfung und LL.B.)
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Keine
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Gemäß Lehrangebot 7 SWS
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8 LP
Dauer	Ein Semester
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester

§ 12f

Modulbeschreibung Schwerpunktbereich VI (Ökonomische Analyse des Rechts)

Modul	SPB-Modul
Modultyp	Pflichtmodul
Titel	SPB VI – Ökonomische Analyse des Rechts (Modul Wintersemester)
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben umfassende Kenntnisse in der ökonomischen Analyse des Rechts, die es ihnen ermöglichen, die Auswirkungen von Rechtsnormen auf menschliches Verhalten, gesellschaftliche Ressourcenverteilung und wirtschaftliche Effizienz zu verstehen. Sie lernen, rechtliche Fragestellungen nicht nur aus einer juristischen Perspektive, sondern auch unter Berücksichtigung ökonomischer Prinzipien und menschlicher Entscheidungsprozesse zu analysieren. Diese interdisziplinäre Ausbildung vermittelt ihnen ein wertvolles Alleinstellungsmerkmal auf dem Arbeitsmarkt und fördert ihre Fähigkeit, überzeugende rechtsökonomische Argumente zu formulieren.
Inhalte	a) Pflichtfächer 1. Introduction to Economics for Lawyers 2. Introduction to Law & Economics 3. Corporate Finance 4. Economic Analysis of Judicial Organization b) Zusatzangebot Tutorial: Introduction to Economics for Lawyers
Lehrformen	Vorlesung Übung
Unterrichtssprache	Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Bestandene Zwischenprüfung
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs: Rechtswissenschaft (Erste Prüfung und LL.B.)
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Keine
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Gemäß Lehrangebot 7 SWS
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8 LP
Dauer	Ein Semester
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester

Modul	SPB-Modul
Modultyp	Pflichtmodul
Titel	SPB VI – Ökonomische Analyse des Rechts (Modul Sommersemester)
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben umfassende Kenntnisse in der ökonomischen Analyse des Rechts, die es ihnen ermöglichen, die Auswirkungen von Rechtsnormen auf menschliches Verhalten, gesellschaftliche Ressourcenverteilung und wirtschaftliche Effizienz zu verstehen. Sie lernen, rechtliche Fragestellungen nicht nur aus einer juristischen Perspektive, sondern auch unter Berücksichtigung ökonomischer Prinzipien und menschlicher Entscheidungsprozesse zu analysieren. Diese interdisziplinäre Ausbildung vermittelt ihnen ein wertvolles Alleinstellungsmerkmal auf dem Arbeitsmarkt und fördert ihre Fähigkeit, überzeugende rechtsökonomische Argumente zu formulieren.
Inhalte	a) Pflichtfächer 1. Corporate Governance 2. Economic Analysis of Civil Liability in Contract and Tort Law 3. Economic Analysis of Constitutional Law b) Zusatzangebot Semester
Lehrformen	Vorlesung Seminar
Unterrichtssprache	Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Bestandene Zwischenprüfung
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs: Rechtswissenschaft (Erste Prüfung und LL.B.)
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Keine
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Gemäß Lehrangebot 7 SWS
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8 LP
Dauer	Ein Semester
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester

§12g

Modulbeschreibung Schwerpunktbereich VII (Information und Kommunikation)

Modul	SPB-Modul
Modultyp	Pflichtmodul
Titel	SPB VII – Information und Kommunikation (Modul Wintersemester)
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben umfassende Kenntnisse im Bereich des Informations- und Kommunikationsrechts, einschließlich bestimmter sozialwissenschaftlicher oder soziotechnischer Grundlagen. Im Schwerpunktbereich wird zum einen das auch übergreifend benötigte Wissen im Europa-, Verfassungs- oder Zivilrecht vertieft. Zum anderen wird spezifisches Wissen im Zusammenhang mit Rechtsfragen der Digitalisierung, der Online-Plattformen oder Social Media vermittelt. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, zentrale gesellschaftliche und rechtliche Fragen ebenso wie Leitentscheidungen der Gerichte in diesem Feld kritisch zu analysieren.
Inhalte	a) Pflichtfächer 1. Medienregulierung 2. Verfassungs- und europarechtliche Grundlagen 3. Sozio-technische Grundlagen b) Zusatzangebot 1. Urheberrecht 2. Klausurenkurs 3. Seminare 4. Cyber Law Clinic
Lehrformen	Vorlesung Seminar Übung
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Bestandene Zwischenprüfung
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs: Rechtswissenschaft (Erste Prüfung und LL.B.)
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Keine
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Gemäß Lehrangebot 7 SWS
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8 LP
Dauer	Ein Semester
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester

Modul	SPB-Modul
Modultyp	Pflichtmodul
Titel	SPB VII – Information und Kommunikation (Modul Sommersemester)
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben umfassende Kenntnisse im Bereich des Informations- und Kommunikationsrechts, einschließlich bestimmter sozialwissenschaftlicher oder soziotechnischer Grundlagen. Im Schwerpunktbereich wird zum einen das auch übergreifend benötigte Wissen im Europa-, Verfassungs- oder Zivilrecht vertieft. Zum anderen wird spezifisches Wissen im Zusammenhang mit Rechtsfragen der Digitalisierung, der Online-Plattformen oder Social Media vermittelt. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, zentrale gesellschaftliche und rechtliche Fragen ebenso wie Leitentscheidungen der Gerichte in diesem Feld kritisch zu analysieren.
Inhalte	a) Pflichtfächer 1. Presse- und Äußerungsrecht 2. Datenschutzrecht 3. Internet und Gesellschaft 4. Examinatorium b) Zusatzangebot 1. Klausurenkurs 2. Seminare 3. Cyber Law Clinic
Lehrformen	Vorlesung Seminar Übung
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Bestandene Zwischenprüfung
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs: Rechtswissenschaft (Erste Prüfung und LL.B.)
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Keine
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Gemäß Lehrangebot 7 SWS
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8 LP
Dauer	Ein Semester
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester

§ 12h

Modulbeschreibung Schwerpunktbereich VIII (Umwelt- und Planungsrecht)

Modul	SPB-Modul
Modultyp	Pflichtmodul
Titel	SPB VIII – Umwelt- und Planungsrecht (Modul Wintersemester)
Qualifikationsziele	Im Schwerpunktbereich „Umwelt- und Planungsrecht“ erwerben Studierende umfassende Kenntnisse und Fähigkeiten im Umwelt- und Planungsrecht mit den einschlägigen Bezügen zum allgemeinen Verwaltungs-, Verfassungs- und Unionsrecht sowie den Einwirkungen internationaler Vorgaben. Die Synergie- und Lerneffekte sowie partiellen Überschneidungen zum allgemeinen Öffentlichen Recht sind hoch. Die Kenntnisse und Fähigkeiten qualifizieren für zahlreiche unterschiedliche Berufsfelder, darunter die Bundes- und Landesverwaltung, die Verwaltung der Europäischen Union, internationale Organisationen, Rechtsanwaltskanzleien, Verwaltungsgerichtsbarkeit Unternehmen und Verbände. Die Veranstaltungen reichen vom allgemeinen Teil des Umwelt- und Planungsrechts über das Immissionsschutz-, Naturschutz-, Kreislaufwirtschafts- und Gewässerschutzrecht bis hin zu unionsrechtlichen und internationalen Vorgaben, zum Klimaschutzrecht und zu Klimaklagen.
Inhalte	a) Pflichtfächer 1. Grundlagen des Umwelt- und Planungsrechts 2. Immissionsschutzrecht 3. Planungsrecht 4. Europäisches und Internationales Umweltrecht b) Zusatzangebot 1. Fallrepetitorium im Umwelt- und Planungsrecht 2. Aktuelle Rechtsprechung im Umwelt- und Planungsrecht
Lehrformen	Vorlesung Seminar Fallrepetitorium
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Bestandene Zwischenprüfung
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs: Rechtswissenschaft (Erste Prüfung und LL.B.)
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Keine
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Gemäß Lehrangebot 8 SWS
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8 LP
Dauer	Ein Semester
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester

Modul	SPB-Modul
Modultyp	Pflichtmodul
Titel	SPB VIII – Umwelt- und Planungsrecht (Modul Sommersemester)
Qualifikationsziele	Im Schwerpunktbereich „Umwelt- und Planungsrecht“ erwerben Studierende umfassende Kenntnisse und Fähigkeiten im Umwelt- und Planungsrecht mit den einschlägigen Bezügen zum allgemeinen Verwaltungs-, Verfassungs- und Unionsrecht sowie den Auswirkungen internationaler Vorgaben. Die Synergie- und Lerneffekte sowie partiellen Überschneidungen zum allgemeinen Öffentlichen Recht sind hoch. Die Kenntnisse und Fähigkeiten qualifizieren für zahlreiche unterschiedliche Berufsfelder, darunter die Bundes- und Landesverwaltung, die Verwaltung der Europäischen Union, internationale Organisationen, Rechtsanwaltskanzleien, Verwaltungsgerichtsbarkeit Unternehmen und Verbände. Die Veranstaltungen reichen vom allgemeinen Teil des Umwelt- und Planungsrechts über das Immissionsschutz-, Naturschutz-, Kreislaufwirtschafts- und Gewässerschutzrecht bis hin zu unionsrechtlichen und internationalen Vorgaben, zum Klimaschutzrecht und zu Klimaklagen.
Inhalte	a) Pflichtfächer 1. Kreislaufwirtschaftsrecht 2. Gewässerschutzrecht 3. Naturschutzrecht b) Zusatzangebot 1. Vertiefung im europäischen und internationalen Umweltrecht 2. Fallrepetitorium im Umwelt- und Planungsrecht 3. Aktuelle Rechtsprechung im Umwelt- und Planungsrecht
Lehrformen	Vorlesung Seminar Fallrepetitorium
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Bestandene Zwischenprüfung
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs: Rechtswissenschaft (Erste Prüfung und LL.B.)
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Keine
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Gemäß Lehrangebot 6 SWS
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8 LP
Dauer	Ein Semester
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester

§12i

Modulbeschreibung Schwerpunktbereich IX (Steuerrecht und Finanzverfassung)

Modul	SPB-Modul
Modultyp	Pflichtmodul
Titel	SPB IX – Steuerrecht und Finanzverfassung (Modul Wintersemester)
Qualifikationsziele	Die Studierenden sollen im Rahmen ihres Studiums fundierte Kenntnisse im Steuer- und Finanzrecht erwerben, um die komplexen Zusammenhänge zwischen öffentlichem Finanzwesen, privatem wirtschaftlichem Handeln und rechtlichen Rahmenbedingungen zu verstehen. Zudem wird die Entwicklung wichtiger methodischer und systematischer Kompetenzen gefördert, die für die Erste Juristische Staatsprüfung und die praktische Anwendung im juristischen Beruf von Bedeutung sind. Das Interdisziplinäre und internationale Wesen des Steuerrechts ermöglicht es den Studierenden, sich mit aktuellen politischen Debatten und grenzüberschreitenden wirtschaftlichen Fragen auseinanderzusetzen.
Inhalte	a) Pflichtfächer 1. Allgemeines Steuerrecht 2. Unternehmensteuerrecht I 3. Unternehmensteuerrecht II 4. Erbschafts- und Schenkungssteuerrecht b) Zusatzangebot 1. Arbeitsgemeinschaft zum Steuerrecht 2. Examensklausurenkurs 3. Seminar 4. Moot Court mit Einführung in das finanzgerichtliche Verfahren 5. BFH Moot Court 6. Praxisworkshops
Lehrformen	Vorlesung Seminar Arbeitsgemeinschaft Moot Court Praxisworkshop
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Bestandene Zwischenprüfung
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs: Rechtswissenschaft (Erste Prüfung und LL.B.)
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Keine
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Gemäß Lehrangebot 7 SWS
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8 LP
Dauer	Ein Semester
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester

Modul	SPB-Modul
Modultyp	Pflichtmodul
Titel	SPB IX – Steuerrecht und Finanzverfassung (Modul Sommersemester)
Qualifikationsziele	Die Studierenden sollen im Rahmen ihres Schwerpunktbereichsstudiums fundierte Kenntnisse im Steuer- und Finanzverfassungsrecht erwerben, um die komplexen Zusammenhänge zwischen öffentlichem Finanzwesen, privatem wirtschaftlichem Handeln und rechtlichen Rahmenbedingungen zu verstehen. Zudem wird die Entwicklung wichtiger methodischer und systematischer Kompetenzen gefördert, die für die Erste Juristische Staatsprüfung und die praktische Anwendung im juristischen Beruf von Bedeutung sind. Die interdisziplinäre und internationale Bedeutung gerade des Steuerrechts ermöglicht es den Studierenden, sich mit aktuellen politischen Debatten und grenzüberschreitenden wirtschaftlichen Fragen auseinanderzusetzen.
Inhalte	a) Pflichtfächer 1. Finanzverfassungsrecht 2. Einkommensteuerrecht sowie Überblick über weitere Steuern auf den Vermögenserwerb 3. Umsatzsteuer- und Grunderwerbsteuerrecht sowie Überblick über weitere Steuern auf die Vermögensverwendung 4. Internationales Steuerrecht b) Zusatzangebot 1. Arbeitsgemeinschaft zum Steuerrecht 2. Examensklausurenkurs 3. Seminar 4. Steuerstrafrecht 5. Praxisworkshops
Lehrformen	Vorlesung Seminar Arbeitsgemeinschaft Praxisworkshops
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Bestandene Zwischenprüfung
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs: Rechtswissenschaft (Erste Prüfung und LL.B.)
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Keine
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Gemäß Lehrangebot 7 SWS
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8 LP
Dauer	Ein Semester
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester

§ 12j

Modulbeschreibung Schwerpunktbereich X (Europarecht und Völkerrecht)

Modul	SPB-Modul
Modultyp	Pflichtmodul
Titel	SPB X – Europarecht und Völkerrecht (Modul Wintersemester)
Qualifikationsziele	Die Qualifikationsziele im Bereich des Europarechts umfassen ein vertieftes Verständnis der supranationalen Rechtsordnung der Europäischen Union sowie ihrer Auswirkungen auf die nationalen Rechtsordnungen der Mitgliedstaaten. Des Weiteren sind Grundkenntnisse im Völkerrecht notwendig, um den rechtlichen Mindeststandards und Anpassungsanforderungen in internationalen Kontexten gerecht zu werden. Insgesamt ist es entscheidend, praktische Fähigkeiten zu entwickeln, die das friedliche Miteinander der Staaten und die rechtliche Integration auf europäischer Ebene fördern.
Inhalte	a) Pflichtfächer 1. EU-Recht I – Institutionelles Europarecht 2. Völkerrecht I – Allgemeines Völkerrecht 3. Examinatorium im Völker- und Europarecht b) Zusatzangebot 1. Internationaler Menschenrechtsschutz 2. Humanitäres Völkerrecht 3. Seevölkerrecht 4. Internationales und europäisches Umweltrecht 5. Europa- oder Völkerrechtliches Seminar
Lehrformen	Vorlesung Seminar
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Bestandene Zwischenprüfung
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs: Rechtswissenschaft (Erste Prüfung und LL.B.)
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Keine
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Gemäß Lehrangebot 7 SWS
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8 LP
Dauer	Ein Semester
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester

Modul	SPB-Modul
Modultyp	Pflichtmodul
Titel	SPB X – Europarecht und Völkerrecht (Modul Sommersemester)
Qualifikationsziele	Die Qualifikationsziele im Bereich des Europarechts umfassen ein vertieftes Verständnis der supranationalen Rechtsordnung der Europäischen Union sowie ihrer Auswirkungen auf die nationalen Rechtsordnungen der Mitgliedstaaten. Des Weiteren sind Grundkenntnisse im Völkerrecht notwendig, um den rechtlichen Mindeststandards und Anpassungsanforderungen in internationalen Kontexten gerecht zu werden. Insgesamt ist es entscheidend, praktische Fähigkeiten zu entwickeln, die das friedliche Miteinander der Staaten und die rechtliche Integration auf europäischer Ebene fördern.
Inhalte	a) Pflichtfächer 1. EU-Recht II – Materielles Europarecht 2. Völkerrecht II – Besondere Gebiete des Völkerrechts 3. Friedenssicherungsrecht b) Zusatzangebot 1. WTO-Recht 2. Internationales Strafrecht 3. Europäische Wirtschafts- und Währungspolitik 4. Seevölkerrecht II 5. Europa- oder Völkerrechtliches Seminar 6. Kolloquium im Völker- und Europarecht 7. Examinatorium im Völker- und Europarecht
Lehrformen	Vorlesung Seminar Kolloquium
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Bestandene Zwischenprüfung
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs: Rechtswissenschaft (Erste Prüfung und LL.B.)
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Keine
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Gemäß Lehrangebot 7 SWS
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8 LP
Dauer	Ein Semester
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester

§ 12k

Modulbeschreibung Schwerpunktbereich XI (Strafrecht im Kontext)

Modul	SPB-Modul
Modultyp	Pflichtmodul
Titel	SPB XI – Strafrecht im Kontext (Modul Wintersemester)
Qualifikationsziele	Die Ausbildung im Schwerpunktbereich XI (SPB XI) zielt darauf ab, die in der Grund- und Aufbauphase erworbenen Kenntnisse im Strafrecht zu vertiefen und praxisorientiert in ausgewählten Bereichen zu erweitern. Die Studierenden sollen grundlegende sowie vertiefte Kenntnisse in zentralen Themen wie Strafprozessrecht, Sanktionsrecht und Kriminologie oder internationales Strafrecht erwerben, und dabei auch empirische Forschungsergebnisse kritisch rezipieren können. Zusätzlich wird durch Wahlpflichtveranstaltungen und Seminare die Möglichkeit geboten, sich in spezialisierten Themenbereichen und angrenzenden Disziplinen weiterzubilden und praktische Einblicke in die berufliche Realität zu erhalten.
Inhalte	a) Pflichtfächer a. Vertiefung im Strafprozessrecht b. Vertiefung im Strafrecht 1. Wahlpflichtbereich – Kriminologie und Rechtsfolgen-gestaltung Kriminologie oder 2. Wahlpflichtbereich – Internationales Strafrecht Internationales Strafrecht und Europäisches Strafrecht b) Zusatzangebot Seminare
Lehrformen	Vorlesung Seminar
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Bestandene Zwischenprüfung
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs: Rechtswissenschaft (Erste Prüfung und LL.B.)
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Keine
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Gemäß Lehrangebot 7 SWS
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8 LP
Dauer	Ein Semester
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester

Modul	SPB-Modul
Modultyp	Pflichtmodul
Titel	SPB XI – Strafrecht im Kontext (Modul Sommersemester)
Qualifikationsziele	Die Ausbildung im Schwerpunktbereich XI (SPB XI) zielt darauf ab, die in der Grund- und Aufbauphase erworbenen Kenntnisse im Strafrecht zu vertiefen und praxisorientiert in ausgewählten Bereichen zu erweitern. Die Studierenden sollen grundlegende sowie vertiefte Kenntnisse in zentralen Themen wie Strafprozessrecht, Sanktionsrecht und Kriminologie oder internationales Strafrecht erwerben, und dabei auch empirische Forschungsergebnisse kritisch rezipieren können. Zusätzlich wird durch Wahlpflichtveranstaltungen und Seminare die Möglichkeit geboten, sich in spezialisierten Themenbereichen und angrenzenden Disziplinen weiterzubilden und praktische Einblicke in die berufliche Realität zu erhalten.
Inhalte	a) Pflichtfächer a. IT-Strafrecht b. Strafrechtsgeschichte 1. Wahlpflichtbereich – Kriminologie und Rechtsfolgen-gestaltung - Sanktionsrecht - oder 2. Wahlpflichtbereich – Internationales Strafrecht - Völkerstrafrecht b) Zusatzangebot - Seminare
Lehrformen	Vorlesung Seminar
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs: Rechtswissenschaft (Erste Prüfung und LL.B.)
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Keine
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Gemäß Lehrangebot 7 SWS
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8 LP
Dauer	Ein Semester
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester

§ 12I

Modulbeschreibung Schwerpunktbereich XII (Maritimes Wirtschaftsrecht)

Modul	SPB-Modul
Modultyp	Pflichtmodul
Titel	SPB XII – Maritimes Wirtschaftsrecht (Modul Wintersemester)
Qualifikationsziele	Die Studierenden durchlaufen eine fundierte juristische Ausbildung, die auf die spezifischen Anforderungen des Seevölkerrechts, des Seehandelsrechts und des Transportrechts abgestimmt ist. Der Schwerpunktbereich integriert bestehende Angebote und erweitert diese um wesentliche Inhalte aus dem Seeversicherungsrecht und allgemeinen Transportrecht, um eine umfassende Qualifikation für juristische Berufe in diesem Sektor zu ermöglichen. Ziel ist es, Absolventinnen und Absolventen auf eine Karriere in der maritimen Wirtschaft, der Verwaltung und der Anwaltschaft optimal vorzubereiten.
Inhalte	a) Pflichtfächer 1. Seehandelsrecht I 2. Transportrecht 3. Seewirtschaftsrecht – insbesondere Exportrecht 4. Seevölkerrecht I b) Zusatzangebot 1. Europäisches Seehafenrecht 2. Recht der Charterverträge 3. Seevölkerrechtliche Spezialgebiete 4. Seminar
Lehrformen	Vorlesung Seminar Kolloquium
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Bestandene Zwischenprüfung
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs: Rechtswissenschaft (Erste Prüfung und LL.B.)
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Keine
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Gemäß Lehrangebot 7 SWS
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8 LP
Dauer	Ein Semester
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester

Modul	SPB-Modul
Modultyp	Pflichtmodul
Titel	SPB XII – Maritimes Wirtschaftsrecht (Modul Sommersemester)
Qualifikationsziele	Die Studierenden durchlaufen eine fundierte juristische Ausbildung, die auf die spezifischen Anforderungen des Seevölkerrechts, des Seehandelsrechts und des Transportrechts abgestimmt ist. Der Schwerpunktbereich integriert bestehende Angebote und erweitert diese um wesentliche Inhalte aus dem Seeversicherungsrecht und allgemeinen Transportrecht, um eine umfassende Qualifikation für juristische Berufe in diesem Sektor zu ermöglichen. Ziel ist es, Absolventinnen und Absolventen auf eine Karriere in der maritimen Wirtschaft, der Verwaltung und der Anwaltschaft optimal vorzubereiten.
Inhalte	a) Pflichtfächer 1. Seehandelsrecht II – insbesondere Schiffsüberlassungsverträge 2. Seeversicherungsrecht 3. Seevölkerrecht II – Meeresumweltschutzrecht und friedliche Streitbeilegung b) Zusatzangebot 1. Seewirtschaftsrecht II 2. Nationales öffentliches Seerecht 3. Seevölkerrechtliche Spezialgebiete 4. Seminar
Lehrformen	Vorlesung Seminar Kolloquium
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Bestandene Zwischenprüfung
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs: Rechtswissenschaft (Erste Prüfung und LL.B.)
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Keine
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Gemäß Lehrangebot 7 SWS
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8 LP
Dauer	Ein Semester
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester

§ 12m

**Modulbeschreibung Schwerpunktbereich XIII
(Arbeitsrecht mit gesellschaftsrechtlichen Bezügen)**

Modul	SPB-Modul
Modultyp	Pflichtmodul
Titel	SPB XIII – Arbeitsrecht mit gesellschaftsrechtlichen Bezügen (Modul Wintersemester)
Qualifikationsziele	Die Qualifikationsziele des Schwerpunktbereichs Arbeitsrecht umfassen ein vertieftes Verständnis der relevanten Gesetze und Regelungen im Individualarbeitsrecht, Tarif- und Betriebsverfassungsrecht sowie der Unternehmensmitbestimmung. Studierende erwerben nicht nur theoretische Kenntnisse, sondern auch praxisnahe Fähigkeiten durch Aktivitäten wie simulierte Verhandlungen und Übungen zur Vertragsgestaltung, die den Bezug zu realen rechtlichen Herausforderungen herstellen. Zudem werden interdisziplinäre Verbindungen zum Gesellschaftsrecht, zur Unternehmensstrukturen sowie zu sozialrechtlichen Aspekten gefördert, um eine umfassende arbeitsrechtliche Allgemeinbildung zu gewährleisten.
Inhalte	a) Pflichtfächer 1. Geschäftsführerrecht 2. Vertiefung Individualarbeitsrecht 3. Vertragsgestaltung im Arbeits- und Geschäftsführerrecht 4. Übung im Individualarbeitsrecht b) Zusatzangebot Seminar
Lehrformen	Vorlesung Seminar
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Bestandene Zwischenprüfung
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs: Rechtswissenschaft (Erste Prüfung und LL.B.)
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Keine
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Gemäß Lehrangebot 7 SWS
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8 LP
Dauer	Ein Semester
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester

Modul	SPB-Modul
Modultyp	Pflichtmodul
Titel	SPB XIII – Arbeitsrecht mit gesellschaftsrechtlichen Bezügen (Modul Sommersemester)
Qualifikationsziele	Die Qualifikationsziele des Schwerpunktbereichs Arbeitsrecht umfassen ein vertieftes Verständnis der relevanten Gesetze und Regelungen im Individualarbeitsrecht, Tarif- und Betriebsverfassungsrecht sowie der Unternehmensmitbestimmung. Studierende erwerben nicht nur theoretische Kenntnisse, sondern auch praxisnahe Fähigkeiten durch Aktivitäten wie simulierte Verhandlungen und Übungen zur Vertragsgestaltung, die den Bezug zu realen rechtlichen Herausforderungen herstellen. Zudem werden interdisziplinäre Verbindungen zum Gesellschaftsrecht, zur Unternehmensstrukturen sowie zu sozialrechtlichen Aspekten gefördert, um eine umfassende arbeitsrechtliche Allgemeinbildung zu gewährleisten.
Inhalte	a) Pflichtfächer 1. Tarif- und Arbeitskampfrecht 2. Mitbestimmung in Betrieb und Unternehmen 3. Konzern- und Umwandlungsrecht für Studierende im SPB Arbeitsrecht 4. Übung im Kollektiven Arbeitsrecht 5. Kolloquium zur angewandten Arbeitsrechtswissenschaft: Gestalten – Verhandeln – Entscheiden b) Zusatzangebot Seminar
Lehrformen	Vorlesung Seminar
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Bestandene Zwischenprüfung
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs: Rechtswissenschaft (Erste Prüfung und LL.B.)
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Keine
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Gemäß Lehrangebot 7 SWS
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8 LP
Dauer	Ein Semester
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester

§ 13

Modulbeschreibung Prüfungsleistungen der universitären Schwerpunktbereichsprüfung

Modul	Abschlussmodul universitäre Schwerpunktbereichsprüfung
Modultyp	Pflichtmodul
Titel	Prüfungsleistungen der universitären Schwerpunktbereichsprüfung
Qualifikationsziele	Die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung zielt darauf ab, die Fähigkeit der Studierenden zu fördern, komplexe juristische Fragestellungen eigenständig zu bearbeiten und zu analysieren, sowohl schriftlich als auch mündlich. Zudem sollen die Studierenden in der Lage sein, ihr juristisches Wissen im Rahmen von praktischen Prüfungsleistungen anzuwenden und zu vertiefen. Schließlich wird die Entwicklung von Argumentationsgeschick und der Fähigkeit zur kritischen Reflexion rechtlicher Probleme als zentrales Qualifikationsziel angestrebt.
Inhalte	Die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung umfasst eine Hausarbeit, in der die Studierenden eigenständig ein juristisches Thema des gewählten Schwerpunktes intensiv bearbeiten und analysieren. Ergänzend findet eine Klausur des Pflichtfachstoffes des gewählten Schwerpunktbereiches statt, die die Fähigkeit zur schriftlichen Lösung juristischer Probleme unter Zeitdruck prüft. Schließlich stellt die mündliche Prüfung des Pflichtfachstoffes des gewählten Schwerpunktbereiches sicher, dass die Studierenden ihre Kenntnisse präsentieren und verteidigen können, während sie gleichzeitig auf Rückfragen und kritische Anmerkungen eingehen.
Lehrformen	Betreuung der universitären Schwerpunktbereichsprüfung
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Zulassung zur universitären Schwerpunktbereichsprüfung
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs: Rechtswissenschaft (Erste Prüfung und LL.B.)
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Art der Prüfung: a) Bachelorarbeit (4 Wochen) b) Schwerpunktbereichsklausur (300 Minuten) c) Mündliche Prüfung (15 Minuten bis 30 Minuten) Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: - zu a) Zulassung zur SPB-Prüfung - zu b) Zulassung zur SPB-Prüfung und alle Module der Aufbauphase, die mit mindestens 4,0 Punkten bewertet sein müssen - zu c) Zulassung zur SPB-Prüfung und mindestens mit 4,0 Punkten bewerteten Bachelorarbeit sowie geschriebene SPB-Klausur Sprache der Modulprüfung: Deutsch oder Englisch in Absprache mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Bachelorarbeit (9 LP) Schwerpunktbereichsklausur (4 LP) Mündliche Prüfung (3 LP)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	16 LP
Dauer	Ein Semester
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

§ 14

Modulbeschreibung Bachelorarbeit

Modul	Abschlussmodul LL.B.
Modultyp	Pflichtmodul
Titel	Bachelorarbeit
Qualifikationsziele	Die Studierenden erlangen die Fähigkeit zur selbstständigen Bearbeitung eines rechtswissenschaftlichen Problems innerhalb einer vorgegebenen Frist. Sie sind in der Lage, wissenschaftliche Gegenstandsbereiche und Problemfelder nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und systematisch in einer längeren wissenschaftlichen Abhandlung darzulegen.
Inhalte	Die bzw. der Studierende hat eine Bachelorarbeit anzufertigen. Das Thema der Bachelorarbeit soll ein eigenständiger Beitrag zum Lehrstoff des gewählten Schwerpunktbereichs sein.
Lehrformen	Betreuung der Bachelorarbeit
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Zulassung zur universitären Schwerpunktbereichsprüfung
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs: Rechtswissenschaft (Erste Prüfung und LL.B.)
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Art der Prüfung: Bachelorarbeit (4 Wochen) Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Zulassung zur universitären Schwerpunktbereichsprüfung Sprache der Modulprüfung: Deutsch oder Englisch in Absprache mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Bachelorarbeit (9 LP)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	9 LP
Dauer	4 Wochen
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

§ 15

Modulbeschreibung Wiederholungsphase

Modul	Wiederholungsphase
Modultyp	Pflichtmodul
Titel	Hamburger Examenskurs – (Modul Wintersemester)
Qualifikationsziele	Der Hamburger Examenskurs (HEX) zielt darauf ab, die Studierenden umfassend und gezielt auf die Anforderungen des Pflichtfach-examens vorzubereiten, indem er systematische Wiederholungs- und Vertiefungskurse in allen relevanten Rechtsgebieten anbietet. Darüber hinaus fördert der Kurs durch praktische Übungen wie Examensklausuren und mündliche Prüfungstrainings die Prüfungsfähigkeit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, während aktuelle Rechtsprechungen und digitale Lernmaterialien den Lernprozess unterstützen. Durch diese strukturierte und vielseitige Vorbereitung sollen die Studierenden optimal für die staatlichen Prüfungen gerüstet werden.
Inhalte	a) Aktuelle Rechtsprechung b) Examinatorium c) Klausurenkurs d) Probeexamen e) Wiederholungskurs
Lehrformen	Vorlesung Übungen
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs: Rechtswissenschaft (Erste Prüfung und LL.B.)
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Art der Prüfung: Keine Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Keine Sprache der Modulprüfung: Deutsch oder Englisch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	a) Aktuelle Rechtsprechung b) Examinatorium c) Klausurenkurs d) Probeexamen e) Wiederholungskurs
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	30 LP
Dauer	Ein Semester
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester

Modul	Wiederholungsphase
Modultyp	Pflichtmodul
Titel	Hamburger Examenskurs – (Modul Sommersemester)
Qualifikationsziele	Der Hamburger Examenskurs (HEX) zielt darauf ab, die Studierenden umfassend und gezielt auf die Anforderungen des Pflichtfach-examens vorzubereiten, indem er systematische Wiederholungs- und Vertiefungskurse in allen relevanten Rechtsgebieten anbietet. Darüber hinaus fördert der Kurs durch praktische Übungen wie Examensklausuren und mündliche Prüfungstrainings die Prüfungsfähigkeit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, während aktuelle Rechtsprechungen und digitale Lernmaterialien den Lernprozess unterstützen. Durch diese strukturierte und vielseitige Vorbereitung sollen die Studierenden optimal für die staatlichen Prüfungen gerüstet werden.
Inhalte	a) Aktuelle Rechtsprechung b) Examinatorium c) Klausurenkurs d) Probeexamen e) Wiederholungskurs
Lehrformen	Vorlesung Übungen
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs: Rechtswissenschaft (Erste Prüfung und LL.B.)
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Art der Prüfung: Keine Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Keine Sprache der Modulprüfung: Deutsch oder Englisch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	a) Aktuelle Rechtsprechung b) Examinatorium c) Klausurenkurs d) Probeexamen e) Wiederholungskurs
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	30 LP
Dauer	Ein Semester
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester